

azubitest
Der kostenlose
Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

- 18 kostenlose Tests
- 15 Fragen
- 20 Minuten Zeit
- Vollständig aktualisiert

azubitest.online

Deutsches

Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

SIGNAL IDUNA
füreinander da

**Wir sind der
Versicherungs-
partner
fürs Handwerk.**

Infos unter signal-iduna.de

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2	Betrieb Seite 6	Kammerseite 1	Kammerseite 2
Risiko: Statt Topqualität oft nur teurer Pfusch	Handwerk 4.0: Prozesse verbessern und Geld sparen	BIM Rheinhessen nach zwei Jahren Pause wieder offen	Interview: Neuer Leiter der Berufsbildungszentren

Glanzvoller Auftakt

BERUFS-WM: Deutsche Junghandwerker feiern Erfolge bei der WorldSkills 2022 Special Edition.

Nach der coronabedingten Absage der WorldSkills in Shanghai haben die Veranstalter der Berufs-WM schnell eine Alternative gefunden: die WorldSkills 2022 Special Edition. Dabei verteilen sich die insgesamt 61 Wettkampfdisziplinen auf 15 verschiedene Länder und über einen Zeitraum von rund zwei Monaten. Mitte Oktober wurden die Besten der Besten in drei Handwerks-

berufen ermittelt. Bei der Vergabe der Medaillen konnte Zimmerer Philipp Kaiser (im Bild links) ein Wörtchen mitsprechen. Ebenfalls erfolgreich waren Tischler Benjamin Supé (im Bild rechts) und Mechatroniker für Kältetechnik Frederik Stiegen. Bis Ende November werden noch die Sieger in acht Berufen des Handwerks ermittelt. **LO**
Lesen Sie mehr dazu auf Seite 9.

„Gaspreisbremse kommt viel zu spät“

ENERGIEKRISE: Die von der Bundesregierung eingesetzte Gaskommission hat Entlastungen für die Verbraucher vorgeschlagen. Das Handwerk fordert schneller greifende Maßnahmen.

Für die Ausgestaltung des Instruments zur Gaspreissenkung hat die Bundesregierung eine Expertenkommission beauftragt, die jetzt in einem Zwischenbericht erste Vorschläge vorgestellt hat. Demnach sollen Gasverbraucher in zwei Schritten entlastet werden. Zunächst soll der Staat ihre Abschlagszahlungen für den kommenden Dezember übernehmen. Diese Zahlung soll sich an dem Abschlag aus dem September orientieren.

Ab März des kommenden Jahres bis mindestens April 2024 soll dann die eigentliche Gaspreisbremse greifen. Sie sieht für eine Grundmenge (sie soll bei 80 Prozent des Verbrauchs liegen, der der Abschlagszahlung für September 2022 zugrunde lag) an Gas einen staatlich garantierten Bruttopreis inklusive aller staatlich veranlassten Preisbestandteile von zwölf Cent pro Kilowattstunde vor. Sobald diese Menge erschöpft ist, sollen Marktpreise gelten.

Das Handwerk kritisiert vor allem, dass die geplanten Entlastungen erst „viel zu spät“ greifen. Grundsätzlich seien die Maßnahmen zwar zu begrüßen, aber der vorgesehene Zeitplan führe zu einer deutlichen Entlastungslücke für energieintensiven



Ab März 2023 soll die Gaspreisbremse der Bundesregierung greifen.

sive Handwerksbetriebe. „Dem bisherigen Zwischenbericht fehlt ein auf kleine und mittelständische Betriebe und Unternehmen fokussierter Akzent“, erklärt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

Die Einmalzahlung im Dezember sei für viele energieintensive Handwerks-

betriebe nur ein Tropfen auf den heißen Stein. „Die Entlastungslücke bis zum Frühjahr 2023 muss noch geschlossen werden: sowohl durch ein Vorziehen der Gaspreisbremse als auch durch die bereits zugesagte Erweiterung der Härtefallhilfen auch für das Handwerk.“ **LO**

Smart Home wird immer beliebter

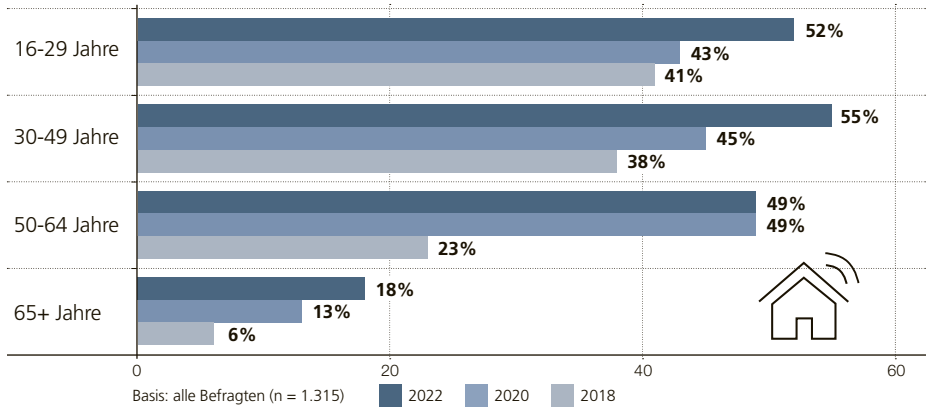
TECHNIK: 43 Prozent der Deutschen nutzen Smart-Home-Technologien. Vor allem digitale Energiespar-Tools boomen.

Insgesamt nutzen 43 Prozent aller Bundesbürger mindestens eine Smart-Home-Anwendung. Sie tun dies vor allem, um Energie zu sparen. 2020 waren es noch 37 Prozent und 2018 nur 26 Prozent. Das sind die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, die im Auftrag des Digitalverbands Bitkom durchgeführt wurde.

Die meistgenutzten Geräte sind intelligente Lampen und Leuchten, die bereits 36 Prozent der Bürger besitzen. 25 Prozent haben smarte Heizkörperthermostate installiert. 13 Prozent verfolgen ihren Stromverbrauch über intelligente Zähler. 25 Prozent überwachen ihr Haus mit smarter Videotechnologie.

Der Smart-Home-Trend ist ungebrochen

Nutzen Sie Smart-Home-Anwendungen in Ihrem Haushalt?



DHB-Grafik

Quelle: Bitkom Research 2022

Stets tagesaktuell informiert mit
handwerksblatt.de

Kurzarbeit: Die erleichterten Zugangsbedingungen zum Kurzarbeitergeld gehen erneut in die Verlängerung und gelten nun bis 31. Dezember 2022. Für die Betriebe ist und bleibt das ein wichtiges Instrument, um in Zeiten mit multiplen Krisen Entlassungen zu vermeiden. Was man dabei beachten muss, erfahren Sie in unserem Themen-Special. handwerksblatt.de/kurzarbeit

Trendfrisuren: Der Bixie-Cut ist eine der Trendfrisuren für die Saison Herbst/Winter 2022/23. Der Schnitt ist eine Kombination aus Bob und Pixie und vielseitig zu stylen. Auch der Pony-Hype geht weiter, und der klassische Bob bekommt ein Styling-Update. Wir stellen die Frisurentrends des Zentralverbands des Friseurhandwerks vor. handwerksblatt.de/frisuren2022



Mehr Inhalte gibt es im digitalen Deutschen Handwerksblatt! QR-Code scannen und kostenlos registrieren!

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.
Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

MELDUNGEN

Kassenführung

Übergangsfrist für TSE von D-Trust

Kassen mit einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) des Anbieters D-Trust sollten eigentlich nur noch bis zum 7. Januar 2023 genutzt werden können. Ab dem 8. Januar ist das durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vergebene Zertifikat für die hardwarebasierte TSE „D-Trust TSE Version 1.0“ nicht mehr gültig. Das hatte das BSI am 8. Juli 2022 bekanntgegeben. Nun hat das Bundesfinanzministerium aber eine Übergangsregelung für den Einsatz dieser TSE-Version geschaffen. In einem entsprechenden BMF-Schreiben vom 13. Oktober 2022 heißt es: „Obwohl die TSE ab dem 8. Januar 2023 nicht mehr zertifiziert ist, kann die bisher verwendete nicht mehr zertifizierte TSE bis zum 31. Juli 2023 weitergenutzt werden, wenn Steuerpflichtige die TSE Version 1 der Firma cv cryptovision GmbH, vertrieben unter dem Namen D-TRUST TSE-Modul, vor dem 7. Juli 2022 erworben und eingebaut haben.“ Wer die neu geschaffene Übergangsregelung nutzen möchte, muss dies aber dem zuständigen Finanzamt schriftlich oder elektronisch anzeigen. **KF**

Innovationspreis

Flexible Arbeitszeit im Elektrobetrieb

Die e-koris GmbH, ein Elektrobetrieb aus dem Raum Augsburg, hat sich zum Ziel gesetzt, der familienfreundlichste Arbeitgeber in der Region zu werden. Unter anderem hat die Firma ein Arbeitszeit-Modell eingeführt, bei dem die 14 Beschäftigten ihre Arbeitstage und Stunden zum Monatsanfang frei wählen können. Mit diesem innovativen Konzept hat der Handwerksbetrieb den bundesweiten „Innovationspreis Vereinbarkeit“ in der Kategorie „Kleine Unternehmen“ gewonnen. Mit dem Arbeitszeitmodell können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst festlegen, wann sie drei, vier oder fünf Tage arbeiten wollen. Der Betrieb kann so individuell auf die Lage derjenigen eingehen, die Kinder haben oder Angehörige betreuen. **KF** erfolgsfaktor-familie.de

Wohnungsbau

Immer mehr Bauherren stornieren

Im deutschen Wohnungsbau gibt es immer mehr Absagen von Projekten. Im September waren 16,7 Prozent der befragten Bauunternehmen davon betroffen, teilte das Münchner Ifo-Institut auf Grundlage seiner regelmäßigen Umfrage mit. Im August hatte der Anteil noch bei 11,6 Prozent gelegen. „Aufgrund der explodierenden Material- und Energiepreise sowie der steigenden Finanzierungszinsen ist die Planungssicherheit dahin“, sagt ifo-Forscher Felix Leiss. „Die Baukosten steigen immer weiter. Für einige Bauherren ist das alles nicht mehr darstellbar, sie stellen Projekte zurück oder ziehen ganz die Reißleine.“ Die Geschäftserwartungen trübten sich nochmals ein. Sie fielen auf minus 53,2 Punkte, das ist außergewöhnlich schwach. „Die Unternehmen verfügen im Schnitt immer noch über große Auftragsreserven, aber die Zukunfts-sorgen waren selten so groß. Die Erwartungen notieren auf dem tiefsten Stand seit Beginn der Erhebung 1991“, ergänzt Leiss. Weiterhin gab es viele Probleme beim Baumaterial, 32,7 Prozent der Unternehmen meldeten Engpässe. Im Vormonat hatte der Anteil noch bei 36,4 Prozent gelegen. „Die Materialengpässe entspannen sich nur langsam, und die hohen Energiepreise verteuern das knappe Material zusätzlich. Die Bauunternehmen müssen die höheren Beschaffungskosten an die Kunden weitergeben. Für die kommenden Monate sind auf breiter Front weitere Preiserhöhungen geplant“, erklärt Leiss. Die Preispläne erhöhten sich von 48,4 auf 49,5 Punkte. **AKI**

Pfusch am Sofa: Handwerk wehrt sich gegen halbseidene Polsterbetriebe

WARNUNG: Sie versprechen top Qualität und satte Rabatte. Doch die Masche der angeblichen Polsterbetriebe entpuppt sich als Schwindel, den Kunden und seriöse Handwerker teuer bezahlen. Der Zentralverband Raum und Ausstattung wehrt sich.

VON KIRSTEN FREUND

Man kennt sie aus lokalen Tageszeitungen: bunt gestaltete Polsteranzeigen mit Lock-Angeboten und extrem hohen Rabatten. Dahinter steckt ein bundesweiter Schwindel, warnt der Zentralverband Raum und Ausstattung (ZVR). Der Verband will dem entschieden entgegentreten und Verbraucher wachrütteln. Mit angeblich günstigen Preisen würden diese Betriebe Kundinnen und Kunden anlocken, die das hinterher teuer bezahlen müssen. „Ähnlich wie bei den Dach-Haien oder unseriösen Teppichwäschereien steckt dahinter oft ein osteuropäischer Clan“, berichtet Verbandspräsident Ralf Vowinkel. Das Perfide daran: Die angeblichen Raumausstatter würden sich oft Firmennamen geben, die denen renommierter, ortsansässiger Firmen bis auf einen Buchstaben ähneln.

Die Masche: Die großflächigen Anzeigen oder die Beilagen in Form von Flyern in regionalen Tageszeitungen sehen bundesweit fast immer gleich aus. Es werden Polsterarbeiten mit sehr großen Rabatten angeboten. Es fehlt aber ein Datum für den genauen Aktionszeitraum. Auch eine Firmenadresse fehlt. „So können die Flyer massenhaft produziert und eingesetzt werden“, berichtet Ralf Vowinkel. Die Polsteranbieter würden auch direkt im Haushalt der Interessierten zur Beratung auftauchen. „Sie treten dann sehr bestimmt auf und bedrängen die Kundschaft.“ Gegen eine Anzahlung von 30 bis 50 Prozent würden die zu restaurierenden Möbel mitgenommen.

Dann werde versucht, die Polsteraufträge bei ortsansässigen Raumausstatter- oder Sattlerbetrieben fertigen zu lassen. „Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die schon persönlich bedrängt wurden, diese Aufträge anzunehmen.“ Findet sich kein lokaler Betrieb und auch kein Lieferant (diese verweigern ebenfalls zunehmend die Zusammenarbeit), würden die Möbel ins Ausland transportiert und überarbeitet. Das Ergebnis sei meist nicht nur deutlich teurer als gedacht und auch teurer, als bei einem seriösen Handwerksbetrieb, sondern in der Ausführung enttäuschend für den Kunden, warnt der Verband. „Und eine Rechnung wollen diese Betriebe häufig auch nicht ausstellen.“ Auffällig seien die schnellen Inhaberwechsel, überwiegend mit gleichem Nachnamen, oder die kom-

plette Auflösung des Geschäftssitzes nach kurzer Zeit. An einem anderen Ort gründen sie dann eine Firma mit leicht abgeänderten Namen.

Die Gegenwehr: Um Verbraucher vor den Lock-Angeboten der „Polsterer“ zu schützen, hat der Bundesverband eine Initiative gestartet. Wird ein vermeintlich unseriöser Anbieter entdeckt und dem ZVR gemeldet, beginnt die Überprüfung, ob der Betrieb in der Handwerksrolle der Handwerkskammer und beim Gewerberegister eingetragen ist. Wenn keine Eintragung vorliegt, kann eine Abmahnung mit Unterlassungserklärung durch die Wettbewerbszentrale erfol-

gen. Auf diesem Wege seien bereits mehr als 20 unseriöse Anbieter der Wettbewerbszentrale gemeldet worden. „Diese Zahl mag auf den ersten Blick gering wirken, ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung. Denn es ist für den ZVR gar nicht so einfach, die benötigten Informationen für eine Abmahnung zusammenzutragen“, so Vowinkel.

Wer einen Polsterbetrieb sucht, dem rät der Verband immer zu prüfen, wie lange dieser schon am Markt ist. Die Namen und Standorte von unseriösen Betreibern würden sehr oft wechseln. Auch die Garantie und Gewährleistung erhalte man in der Regel nur bei einem seriösen Betrieb.

Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und des Unternehmerverbandes des Deutschen Handwerks (UDH), unterstützt die Kampagne des ZVR. Er rät Kundinnen und Kunden dazu, sich direkt an Fachbetriebe zu wenden oder bei Angeboten zu prüfen, ob diese von einem seriösen Betrieb stammen. Die Innungsmitgliedschaft sei ein gutes Zeichen für Handwerksqualität. Das erkenne man zum Beispiel am R-Logo oder S-Logo an der Ladentür. Nur Innungsfachbetriebe dürfen die Logos führen. Daneben sei natürlich der Meisterbrief ein Zeichen für Qualität im Handwerk. Kunden können nach dem Meisterbrief fragen und sich diesen zeigen lassen.

Ein Mittel, um den kriminellen Machenschaften im Polstereibereich entgegenzuwirken, sei auch die Wiedereinführung des Meisters im Raumausstatter- und Sattler-Handwerk, sagt Ralf Vowinkel. Im Raumausstatter-Handwerk wurde der Meister vor zwei Jahren wieder eingeführt. Die „Rückvermeisterung“ habe gezeigt, dass der Meister in Deutschland als Gütesiegel für hochwertige Qualität zu bewerten ist. Nur so könnten die Ziele der unseriösen Polsterer – schneller Umsatz bei fragwürdiger Qualität – vereitelt werden.

Und was ist mit den Tageszeitungen, die die Anzeigen veröffentlichen oder Flyer beilegen und damit ordentlich Geld verdienen? Vowinkel: „Wir informieren die Zeitungen über diese Vorfälle. Wenn sie die Anzeigen dann trotzdem veröffentlichen, ist das unserer Meinung nach nicht im Sinne des Verbraucherschutzes und ihren Lesern.“



Foto: © Konigherz Polsterei & Sattlerei

Handwerkliche Raumausstatter fürchten um ihren guten Ruf.

„

Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die schon bedrängt wurden, diese Aufträge anzunehmen.

RALF VOWINKEL,
ZVR-PRÄSIDENT

ZDH warnt: „Es ist fünf nach zwölf“

PROGNOSE: Die Bundesregierung rechnet 2023 mit einer Rezession. Das Handwerk fordert schnell einen Schutzschirm.

Die Ampelkoalition geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im laufenden Jahr nur noch um 1,4 Prozent wächst. Im kommenden Jahr könnte sie sogar leicht um 0,4 Prozent schrumpfen. Für zahlreiche Handwerksbetriebe sei es schon jetzt „fünf nach zwölf“, sagte der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Holger Schwannecke, angesichts dieser Prognose. Noch im Frühjahr hatte man mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes um 2,2 Prozent in 2022 und 2,5 Prozent im nächsten Jahr gerechnet. Auch die Preise bleiben hoch. Die Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8,0 Prozent in diesem und 7,0 Prozent im nächsten Jahr.

Der Handwerksverband fordert jetzt schnell „einen wirksamen Schutzschirm“ für kleine und mittlere Unternehmen. „Sonst werden viele den Winter nicht

überleben, warnt Schwannecke. „Und das hätte massive Folgen nicht nur für die anstehenden Transformationsaufgaben, sondern auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Denn es sind die vielen mittelständischen Betriebe, die unsere Wirtschaft am Laufen halten. Stockt dieser Motor, wird die Konjunktur nicht wieder so schnell anspringen“, so der ZDH-Generalsekretär weiter.

Die vorgeschlagenen Entlastungsinstrumente würden grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Nur würden sie erst viel zu spät greifen und seien nicht ausreichend angesichts der Belastungssituation der Betriebe. Die Handwerksunternehmen und deren Beschäftigte seien auf eine schnellstmögliche Umsetzung der Gas- und Strompreisbremse angewiesen. Besonders die energieintensiven Betriebe bräuchten direkte Härtefallhilfen noch in diesem Jahr. Schwannecke: „Die Übernahme einer Abschlagszahlung reicht für sie nicht aus.“ **KF**

Stagnation bei Handwerksbetrieben

STATISTIK: Eine Million Betriebe in Deutschland zählen zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk.

Der Betriebsbestand im Handwerk stagniert. Bei den Handwerkskammern waren zum 30. Juni insgesamt 1.028.079 Betriebe eingetragen. Das ist ein Rückgang um 59 Betriebe im Vergleich zum Frühjahr 2021, meldet der ZDH, der die Entwicklung auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld zurückführt. Bei den Betrieben der zulassungspflichtigen Anlage-A-Berufe gab es ein Minus von 0,8 Prozent. Insgesamt waren 676.898 Betriebe in die Handwerksrollen eingetragen. 5.496 weniger als im Vorjahreszeitraum. Dieser Rückgang fiel prozentual stärker aus als Frühjahr 2021. Vor allem in den Ausbaugewerken (minus 1,3 Prozent) und den Gesundheitsgewerken (minus 1,0 Prozent) sank laut ZDH-Statistik die Zahl der Betriebe deutlich. Wohingegen es bei den Bauhauptgewerken, den Kfz-Gewerken und bei den persönlichen Dienstleistern nur einen leichten Rückgang gab. Prozentual am stärksten zugelegt mit rund einem bis zwei Prozent haben die

Betriebszahlen bei den Fleischern, Boots- und Schiffsbauern, Kälteanlagenbauern, Konditoren, Seilern und Hörakustikern. Den absolut größten Zuwachs gab es bei den Elektrotechnikern mit 444 Betrieben mehr, Fleischern (254) sowie Installateuren und Heizungsbauern (105). Bei den Fleischern liegt das daran, dass neuerdings auch Fleischertheken in Supermärkten bei den Handwerkskammern eingetragen werden müssen. Rückgänge gab es bei Glasveredlern, Böttchern, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern sowie den Raumausstattern.

In den zulassungsfreien Gewerken der Anlage B1 gab es insgesamt ein leichtes Plus von 1,8 Prozent. Besonders deutlich war der Zuwachs bei Gebäudereinigern und Kosmetikern. Letztere sind neu in der Anlage B1. In der Anlage B2 (handwerksähnliche Gewerbe) gab es ein Plus von 1,0 Prozent. Während 285 Änderungsschneider aufgegeben haben, kamen unter anderem 815 Bodenlegerbetriebe neu dazu. **KF**

3.000 Euro steuerfrei – das weckt Erwartungen

INFLATIONSPRÄMIE: Arbeitgeber können ihre Beschäftigten in den nächsten Monaten finanziell unterstützen. Doch sind sie dazu in der Lage?

VON KIRSTEN FREUND

Die ersten Anfragen werden jetzt eintrudeln. Rückwirkend zum 1. Oktober können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Rekordinflation zumindest etwas abzufedern. Das steuer- und sozialabgabenfreie Extra zum Gehalt darf bis zu 3.000 Euro betragen. Der Spielraum ist groß. Die Prämie kann eine Einmalzahlung sein oder aber der Betrieb überweist Teilbeträge verteilt auf mehrere Monate. Deadline ist der 31. Dezember 2024, bis dahin ist die Auszahlung der Inflationsprämie steuerfrei. Arbeitnehmer erhalten die Prämie brutto für netto und für Arbeitgeber fallen keine Lohnnebenkosten an, insbesondere kein Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

Wer macht mit?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klingt die Inflationsausgleichsprämie super und weckt Erwartungen. Doch genau wie schon beim Corona-Bonus handelt es sich um eine freiwillige Zahlung des Arbeitgebers. Es sei denn, die Tarifpartner handeln eine Sonderzahlung aus. In der Regel kann der Arbeitgeber entscheiden, ob, wann und wie viel Prämie er überweisen wird. Schließlich ist er es auch, der den Bonus zahlen muss – und das wird vielen kleineren Betrieben in der aktuell angespannten Lage kaum möglich sein.

Bei Facebook kommentieren viele User unseren Beitrag zur Inflationsprämie entsprechend kritisch und bezeichnen die Prämie als „realitätsfremd“. So schreibt ein Leser: „Die Leistungen müssen ja erst mal erbracht werden, um die 3.000 Euro auszahlen zu können. Oder die Regierung geht in Vorkasse – das wäre was.“ Eine Leserin merkt die Situation in den Betrieben an: „Täglich hört man von neuen Insolvenzen im Mittelstand und dann so was! Wo soll denn das Geld herkommen? Die Firmen sind doch froh, wenn sie durch das ganze Chaos heil durchkommen ...?“

Ein weiterer User erinnert die Kritiker daran, dass man auch kleinere Beträge oder Teilbeträge zahlen kann: „Es ist für den Arbeitgeber eine günstige Möglichkeit einem verdienten Arbeitnehmer eine Prämie oder einen Bonus auszubezahlen ...“.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Ausgestaltet ist die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie relativ unkompliziert. Begünstigt sind alle Bar- und Sachleistungen, die bis zum 31. Dezember 2024 gewährt werden. Es genügt, wenn der Arbeitgeber deutlich macht, dass die Zahlung im Zusammenhang mit der allgemeinen Preissteigerung steht. Zum Beispiel durch einen entsprechenden Hinweis auf dem Überweisungsträger im Rahmen der Lohnabrechnung.

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Dies ist nur dann der Fall,

- wenn die Leistung nicht auf den Anspruch auf Arbeitslohn angerechnet wird,
- wenn der Anspruch auf Arbeitslohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt wird,
- die verwendungs- oder zweckgebundene Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten künftigen Erhöhung des Arbeitslohns gewährt und
- bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht erhöht wird.

Macht ein Arbeitgeber hier einen Fehler, dann werden die Zahlungen der Lohnsteuer unterworfen und Sozialversicherungsbeiträge fallen an. „Das kann Arbeitgeber finanziell stark belasten, da Verstöße meist erst nach Monaten bemerkt werden und Arbeitgeber dann den Arbeitnehmeranteil nicht mehr vom Arbeitnehmer nachfordern können, sondern die kompletten Sozialversicherungsbeiträge allein zu tragen haben“, warnt Rechtsanwalt und Steuerberater Dietrich Loll, Leiter der ETL SteuerRecht Berlin.

Wer kann die Prämie erhalten?

Die Inflationsprämie kann jede und jeder Beschäftigte erhalten. Der Gesetzentwurf sieht keine Begrenzung auf das erste Dienstverhältnis oder auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vor. „Damit kann die Inflationsausgleichsprämie auch an Arbeitnehmer in einem Zweitjob, an Minijobber, an Teilzeitbeschäftigte und auch an Gesellschafter-Geschäftsführer steuerfrei gezahlt werden“, erläutert Dietrich Loll. „Bei Zahlungen an nahe Angehörige und Gesellschafter-Geschäftsführer ist aber wie immer der Fremdvergleichsgrundsatz zu beachten und daher besondere Sorgfalt geboten.“

FEHLER VERMEIDEN

Falle 1: Ein Arbeitgeber zahlt für drei Monate 1.000 Euro des vertraglich vereinbarten Arbeitsentgelts brutto für netto als steuer- und sozialversicherungsfreie „Inflationsausgleichsprämie“. Der Arbeitgeber verstößt gegen das Zusätzlichkeitserfordernis. Es handelt sich um lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt.

Falle 2: Eine Arbeitgeberin hat bereits eine Lohnerhöhung ab Oktober 2022 zugesagt. Statt der vereinbarten Erhöhung zahlt die Arbeitgeberin zunächst in mehreren Teilbeträgen die Inflationsausgleichsprämie. Die Arbeitgeberin verstößt gegen das Zusätzlichkeitserfordernis, die Inflationsausgleichsprämie kann nicht anstelle der Lohnerhöhung, sondern nur zusätzlich zu dieser gewährt werden.

Falle 3: Ein Arbeitgeber zahlt ab November 2022 für 26 Monate zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt 100 Euro als steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichsprämie. Nach den 26 Monaten wird das Bruttoarbeitsentgelt um monatlich 100 Euro erhöht. Der Arbeitgeber verstößt gegen das Zusätzlichkeitserfordernis, weil der Arbeitslohn nach Wegfall der (zusätzlichen) Leistung erhöht wird.

Quelle: ETL Gruppe



Firmen sehen die Inflationsprämie kritisch.

Foto © Joachim Weidner / stock.adobe.com

MELDUNGEN

**Betrug 1
Markeninhaber aufgepasst**

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) warnt vor betrügerischen Zahlungsaufforderungen. Es geht um gefälschte Rechnungen an Inhaber eingetragener Marken. Diese sind angeblich im Namen des DPMA verfasst und fordern zur Zahlung bestimmter Summen auf ausländische Konten auf. Einen ähnlichen Fall hatte das Amt im Juli registriert. Damals richteten sich die Briefe an Unternehmen und Personen, deren Marken noch nicht eingetragen waren.

**Betrug 2
Falsche Energieberater**

Die sich zuspitzende Energiekrise nutzen Betrüger, indem sie sich an der Haustür als Energieberater ausgeben und versuchen, so in die Wohnung zu gelangen, warnt die HWK zu Köln. Für eine seriöse Energieberatung könne man sich an die Deutsche Energie-Agentur GmbH oder die Verbraucherzentralen wenden.



FORD PRO™

Game Changer für Ihre Produktivität.

Das Komplett-Paket für Ihren Fuhrpark.

Produktiver arbeiten dank unserer einzigartigen Kombination aus Produkten und Services. Von wegweisenden Fahrzeugen – wie dem neuen vollelektrischen Ford E-Transit – über hochmoderne Software-Lösungen für alle Flotten-Größen bis hin zu erstklassigem Service erhalten Sie alles, was Sie für Ihr Business brauchen, aus einer Hand. Das Ergebnis: mehr Produktivität und deutlich geringere Ausfallzeiten.



Bleiben Sie up to date:
Ford Pro Newsletter abonnieren und exklusive Studie zum Flottenmanagement sichern.



Nachfolgeplanung hat Einfluss auf die Kreditwürdigkeit

FINANZEN: Es gibt nur wenige Themen, die strategisch derart wichtig sind wie die Planung der Betriebsübergabe. Auch die Hausbank ist daran sehr interessiert. Warum, lesen Sie hier.

VON MICHAEL VETTER

Den meisten Unternehmern dürfte bekannt sein, wie wichtig die rechtzeitige Planung der Betriebsübergabe ist. Was die wenigsten wissen: Sie kann sich auch auf die Kreditwürdigkeit des Betriebsinhabers auswirken. Das zeigt sich an diesem Beispiel: Betriebsinhaber Hartmut S. wurde auf seinem aktuellen Kontoauszug mitgeteilt, dass der Zinssatz des Überziehungskredites für sein Geschäftskonto „mit sofortiger Wirkung“ von bisher 7,25 Prozent auf nun 9 Prozent erhöht wird. S. konnte sich an keine derartige Erhöhung während der langen Zusammenarbeit mit seiner Hausbank erinnern. Nach Rücksprache mit seinem Kundenberater erhielt er die Information, dass diese Erhöhung „wegen des fehlenden Konzeptes zu seiner in rund eineinhalb Jahren geplanten Geschäftsübergabe an seinen Sohn erfolgte“. Der Bankmitarbeiter zitierte aus einem Aktenvermerk, den er nach dem letzten Gespräch mit S. angefertigt hatte. Darin heißt es, dass S. davon in Kenntnis gesetzt wurde, „dass die Bank als Kreditgeber kurzfristig ein entsprechendes Übergabekonzept erwartet, um die spätere Rechtsnachfolge vor allem vor dem Hintergrund

der Gesamtverbindlichkeiten des Betriebes geklärt zu sehen“. Die Gesamtverbindlichkeiten von rund 280.000 Euro waren auf eine kürzlich erfolgte Betriebserweiterung zurückzuführen, die neben dem Kauf des bisher gemieteten Gebäudes zusätzliche Investitionen für die Geschäftsausstattung erforderte. Die Bank – das bestreitet S. auch nicht – hatte die damit verbundene, erhebliche Erhöhung des Kreditumfanges unter anderem von einem schlüssigen Nachfolgekonzept abhängig gemacht. Dies war auch Teil des Darlehensvertrages, den S. unterschrieben hat. Offensichtlich brachte S. diesem wichtigen Punkt nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegen, sonst hätte er sich wahrscheinlich längst mit Unterstützung seines Steuerberaters um das erwartete Nachfolgekonzept bemüht. Dies gilt umso mehr, da der Sohn von S. bei einem Kollegen in einer Nachbarstadt tätig und damit für die Nachfolge seines Vaters eigentlich bestens vorbereitet ist. Offenbar führte dies wohl wesentlich dazu, dass sie die Nachfolgefrage trotz des bestehenden Planungszeitraumes auf die lange Bank geschoben haben und den mit dem Kreditinstitut getroffenen Vereinbarungen nach einem konkreten Konzept bisher nicht nachgekommen sind. Einem

Konzept übrigens, an dem die Bank natürlich vor allem deshalb interessiert ist, weil sie rechtzeitig wissen möchte, wer später die Zins- und Tilgungsraten der Kreditverpflichtungen leisten wird. Vernachlässigte Planungen Mit dieser „konzeptionellen Zurückhaltung“ befinden sich Vater und Sohn S. nach den Erfahrungen des Autors in sprichwörtlich bester Gesellschaft. Es gibt sicherlich nur wenige strategisch derart wichtige Themen wie die Betriebsübergabe, trotzdem messen Betriebsinhaber ihm oft eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Dabei kann bei einer späteren Nachfolge die rechtzeitige Aufteilung der zukünftigen Erbmasse bereits zu Lebzeiten des Unternehmers – etwa in Form von Schenkungen an weitere Erben – dazu beitragen, den Betriebsübergang reibungslos zu vollziehen. Bei vermieteten Immobilien kann dies darüber hinaus mit einem Nießbrauch verbunden werden, der dem bisherigen Betriebsinhaber auch zukünftig die jeweiligen Mieteinnahmen aus dem Objekt garantiert. Von ebenso großer Bedeutung ist eine rechtzeitige Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Kunden wie auch auf die Mitarbeiter des Betriebes. Es spricht – neben wichti-

gen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten – auch für die menschlichen Qualitäten des Unternehmers, Kunden und Mitarbeitern rechtzeitig zu ermöglichen, sich an den Gedanken einer neuen Betriebsleitung zu gewöhnen. Hier ist es in der Regel hilfreich, wenn bisheriger und zukünftiger Inhaber den Betrieb einige Wochen gemeinsam leiten und so einen möglichst reibungslosen Übergang ermöglichen. Herr S. aus unserem Beispiel wäre gut beraten, sich umgehend mit seinem Steuerberater zusammenzusetzen und ein tragfähiges Konzept zur Geschäftsübergabe zu entwickeln. Dabei ist es absolut unvermeidlich, zunächst zumindest seinen Sohn von Anfang an in die Gespräche einzubinden. Gegebenenfalls ist auch ein Fachanwalt hinzuzuziehen, der die zu erwartenden rechtlichen Gesichtspunkte bewertet und in das Gesamtkonzept integriert. **vetter-finanz@t-online.de**

CHECKLISTE ZUR BETRIEBSÜBERGABE

- Gibt es beim Betriebsinhaber beziehungsweise bei seiner Familie eine konkrete Lebensplanung über den späteren Rückzug des Unternehmers aus dem Betrieb?
- Wird beabsichtigt, den Betrieb an ein Mitglied der Familie, an einen Mitarbeiter oder an eine außenstehende Person zu übergeben und selbst Eigentümer zu bleiben oder ihn an eine der genannten Personen gegebenenfalls zu verkaufen?
- Gibt es diesbezügliche steuerliche oder erbschaftsrechtliche Überlegungen?
- Bestehen konkrete Pläne zur späteren finanziellen Altersabsicherung des Betriebsinhabers und seiner Familie?
- Sind den Hausbanken die Übergabeplanungen bekannt? Sind diese bereit, den Betriebsinhaber dabei zu begleiten und auch nach dem Übergang als Kreditgeber auf dem bisherigen Niveau weiterhin zur Verfügung zu stehen?

ERBRECHTLICHE REGELUNGEN

Gedanken über einen späteren Betriebsübergang sollten grundsätzlich auch bereits bestehende erbrechtliche Regelungen wie Testament, Erbvertrag oder erfolgte Schenkungen einbeziehen. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ermöglicht bei einer solchen Gesamtbetrachtung auch die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen letztwilligen Verfügungen des Betriebsinhabers.



Die Nachfolge ist geklärt? Dann gibt die Bank dem Betrieb auch mehr Kredit!

Bau: Eine E-Mail genügt nicht für die Kündigung

URTEIL: Das Oberlandesgericht München verlangt ein Schreiben auf Papier, wenn ein Bauvertrag gekündigt wird.

Bauverträge schließt man häufig per E-Mail ab. Wer kündigen will, sollte das schriftlich tun. Ein eingescanntes Schreiben reicht bei neueren Verträgen nicht, stellte das Oberlandesgericht München klar. **Der Fall:** Es ging um einen Bauvertrag auf Grundlage VOB/B, der nach dem 1. Januar 2018 geschlossen wurde. Der Auftraggeber kündigte den Vertrag vorzeitig. Die Kündigung unterschrieb er, scannte sie ein und schickte sie per E-Mail. Der Auftragnehmer forderte daraufhin seinen restlichen Werklohn und klagte. Der Bauherr wiederum rechnete dagegen mit den Kosten der Ersatzvornahme auf. **Das Urteil:** Das Oberlandesgericht München stellte sich auf die Seite des Auftragnehmers. Zwar verlange die VOB/B keine Form, erklärten die Richter. Allerdings gelte nach dem neuen Bauvertragsrecht für alle nach dem 1. Januar 2018 geschlossenen

Bauverträge die Schriftform nach § 650 h BGB. Das Kündigungsschreiben ist demnach eigenhändig zu unterzeichnen und dem Empfänger zu übergeben. Wird das Schriftstück eingescannt, entspricht dies nicht den Vorgaben, urteilte das Gericht. Die Kündigung des Bauvertrags war damit unwirksam. Dem Auftraggeber standen daher auch keine Kosten der Ersatzvornahme zu (Oberlandesgericht München, Beschluss v. 3.Februar 2022, Az. 28 U 3344/21 Bau). **Praxistipp:** „Der Zeitpunkt der Vertragsunterschrift entscheidet“, sagt Stefan Reichert, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Ecovis. Bauverträge mit Abschluss vor dem 1. Januar 2018 bleiben weiterhin mittels E-Mail kündbar. „Wer prinzipiell auf der sicheren Seite sein will, verschickt die Schreiben klassisch mit eigenhändiger Unterschrift per Post und am besten per Einschreiben.“ **AKI**

MELDUNGEN

NiSV Fachkundenachweis: Frist läuft an Silvester ab!

Seit Jahresbeginn gilt die neue Strahlenschutzverordnung (NiSV). Laut dieser darf eine Vielzahl von Geräten nur noch mit einem Fachkundenachweis genutzt werden. Beauty-Experten, die bestimmte Geräte der apparativen Fachkosmetik nutzen, müssen die in §§ 4 bis 9 NiSV beschriebenen Fachkundenachweise bis zum 31. Dezember 2022 erbringen. Wer ab dem 1. Januar 2023 noch ohne Qualifizierungsnachweis dasteht, darf die zugehörigen Geräte nicht weiter betreiben und riskiert ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro. **AKI**

Corona-Soforthilfe NRW legt Berufung gegen Urteile ein

Mehrere Verwaltungsgerichte in NRW hatten kürzlich die Rückforderung der Corona-Soforthilfe von 2020 für rechtswidrig beurteilt. Das Oberverwaltungsgericht soll nun entscheiden, erklärte Wirtschaftsministerin Neubaur. Die bisherigen Urteile binden nur

die am Verfahren Beteiligten und haben keine Wirkung für andere Soforthilfe-Empfänger. Die Frist für das Rückmeldeverfahren endete am 31. Oktober 2021. Wer damals keine Klage gegen seinen Schlussbescheid erhoben hat, muss das Geld bis zum 30. Juni 2023 zurückzahlen. In NRW haben rund 2.500 Empfänger gegen ihre Schlussbescheide geklagt. Das Ministerium prüft derzeit, ob und wie ein Aufschub für die Zahlungen gewährt werden kann. **AKI**

Kosmetiker Geschmacksabweichung ist kein Mangel

Er habe statt Augenbrauen „zwei schwarze Balken im Gesicht“, kritisierte ein Kunde nach der Permanent-Make-up-Behandlung eines Kosmetikstudios. Dies sei eine bloße Geschmacksabweichung und kein Mangel, meint das Oberlandesgericht Frankfurt/Main. Der Kosmetiker habe einen künstlerischen Gestaltungsspielraum. Anders wäre es, wenn der Kunde konkrete Vorgaben gemacht hätte, was hier nicht der Fall war (OLG FfM, Beschluss v. 5. Juli 2022, Az. 17 U 116/21). **AKI**

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. **handwerksblatt.de/azubitest**



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und Signal Iduna zur Verfügung gestellt wird. **handwerksblatt.de/berufscheck**



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. **handwerksblatt.de/meisterschulen**

REDAKTION



Stefan Bühren,
Chefredakteur
E-Mail: buhren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48,
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tietelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de
Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)
Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Uldenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Fachredaktion Verlagsanstalt-Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieserling
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz
Redaktionsassistent: Gisela Käünigke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tietelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreise: Nr. 56 vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen: Brigitte Klefsch, Rita Lansch, Claudia Sternick
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070
E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb/Zustellung
Fax: 0211/39098-79
Leserservice: https://www.vh-kiosk.de/leserservice

Druck
Äschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aeschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Tierhaltungs-Kennzeichen wird Pflicht

RECHT: Das Bundeskabinett hat das neue Tierhaltungskennzeichnungsgesetz beschlossen. Fleischer müssen ihre Ware künftig ausschildern, vorerst aber nur Schweinefleisch.

Verbraucher können künftig klar erkennen, wie ein Tier gehalten wurde, und dies bei ihren Kaufentscheidungen berücksichtigen. Am 12. Oktober 2022 hat das Bundeskabinett das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz beschlossen. Es verpflichtet dazu, Lebensmittel tierischer Herkunft mit der Haltungsform der Tiere zu kennzeichnen. Das Gesetz regelt außerdem die damit in Zusammenhang stehenden Pflichten der Marktteilnehmer auf den verschiedenen Ebenen, also der Landwirte oder derjenigen, die das Lebensmittel vermarkten, wie etwa Fleischer und Metzger oder Supermärkte.



Die Lebensmittelkennzeichnung stellt die Unternehmen des Handwerks mitunter vor große Hürden. Weitere finanzielle und personelle Belastungen sowie unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand sind daher unbedingt zu vermeiden.

DEUTSCHER FLEISCHER VERBAND (DFV)

Begonnen wird mit frischem Schweinefleisch, gekühlt oder gefroren, verpackt oder unverpackt, im Lebensmittelhandel, den Fleischereifachgeschäften, dem Online-Handel und anderen Verkaufsstellen. Geplant sind fünf Haltungsformen:

Stall: Die Haltung während der Mast erfolgt entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.

Stall + Platz: Den Schweinen steht mindestens 20 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung. Die Buchten sind durch verschiedene Elemente strukturiert. Dies können zum Beispiel Trennwände, unterschiedliche Ebenen, verschiedene Temperatur- oder Lichtbereiche sein.

Frischlufstall: Den Schweinen wird innerhalb des Stalls ein dauerhafter Kontakt zum Außenklima ermöglicht. Dies wird erreicht, indem mindestens eine Seite des Stalls

offen ist, sodass die Tiere Umweltindrücke wie Sonne, Wind und Regen wahrnehmen können.

Auslauf/Freiland: Den Schweinen steht ganztägig, mindestens jedoch acht Stunden pro Tag, ein Auslauf zur Verfügung bzw. sie werden in diesem Zeitraum im Freien ohne festes Stallgebäude gehalten.

Bio: Es gelten die Anforderungen der EU-Ökoverordnung (EU) 2018/848. Das bedeutet eine noch größere Auslauffläche und noch mehr Platz im Stall gegenüber anderen Haltungsformen.

Die Behörde legt für jede angezeigte Haltungseinrichtung eine Kennnummer fest, aus der die Haltungsform erkennbar ist, und führt darüber ein Register. Maßgeblich für die Kennzeichnung ist die Haltungsform der Tiere während des sogenannten „produktiven Lebensabschnittes“, bei Fleisch ist dies die Mast der Tiere. Beabsichtigt ist, auch die Ferkel- und Sauenhaltung in die Tierhaltungskennzeichnung einzubinden.

Jetzt starten die Beratungen des Gesetzentwurfs in Bundestag und Bundesrat. Bald sollen Regelungen für weitere Tierarten, die Gastronomie sowie verarbeitete Produkte folgen.

Was bedeutet das neue Gesetz für Fleischereien?

Kosten entstehen für die Betriebe bei der Umsetzung der Kennzeichnung. Diese ist auf den Lebensmitteln gut sichtbar und gut lesbar anzubringen. Bei nicht vorverpackten Lebensmitteln ist die Kennzeichnung in der Nähe oder mit einem Schild auf dem Lebensmittel so bereitzustellen, dass die Verbraucher sie vor dem Kauf sehen können. Sollte ein Betrieb ausländisches Fleisch kennzeichnen wollen, benötigt er hierfür eine Genehmigung.

Der Deutsche Fleischer Verband (DFV) erklärte in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf: „Die Lebensmittelkennzeichnung stellt die Unternehmen des Handwerks mitunter vor große Hürden. So steht in den Unternehmen in der Regel kein gesondertes Personal zur Verfügung, welches sich ausschließlich mit Fragen der Kennzeichnung auseinandersetzt. Weitere finanzielle und personelle Belastungen sowie unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand sind daher unbedingt zu vermeiden. Der DFV begrüßt zunächst die vorgesehene Erleichterung bei der Kennzeichnung loser Ware. Zur praktikablen Umsetzung der Tierhaltungskennzeichnung ist eine weitere Vereinfachung der Kennzeichnung jedoch geboten.“

AKI



Maßgeblich für die Kennzeichnung ist die Haltungsform während des sogenannten produktiven Lebensabschnittes, bei Fleisch ist dies die Mast der Tiere.

DER NEUE DOBLÒ. INNOVATION IST UNSER ANTRIEB.

JETZT AUCH VOLLELEKTRISCH: ENTDECKEN SIE DAS NEUE MULTITALENT FÜR DIE CITY VON FIAT PROFESSIONAL.

Flexibler Laderaum mit bis zu **3,44 m Ladelänge** und **4,4 m³ Ladevolumen** durch **Magic Cargo Funktion**². Rundumsicht mit digitalem 5" **Magic Mirror**² Rückspiegel. **Aktive Fahrerassistenzsysteme**². Als Diesel, Benzin oder vollelektrisch erhältlich.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.

² Versionsabhängige Sonderausstattung.

www.fiatprofessional.de

Mit Qualitätsmanagement-Software effizienter arbeiten

HANDWERK 4.0: Durch die ständige Optimierung von Prozessen und Arbeitsabläufen verbessern Handwerksbetriebe nicht nur ihre Qualität, sondern sparen langfristig auch Zeit und Geld.



Im besten Fall werden durch eine QM-Software alle Mitarbeiter des Betriebs in die verschiedenen Prozesse eingebunden und für das Gesamtkonzept begeistert.

DIE PRINZIPIEN DES QUALITÄTSMANAGEMENTS

Kundenorientierung

Der Kunde und seine Bedürfnisse stehen immer im Fokus. Deshalb sollten Handwerksbetriebe die Anforderungen ihrer Kunden nicht nur verstehen, sondern diese auch optimal erfüllen und im besten Fall übertreffen.

Führung

Die Führungskräfte des eigenen Betriebs sollten dafür sorgen, dass eine qualitätsorientierte Arbeitsweise im Alltag auf allen Ebenen umgesetzt wird. Dazu ist es wichtig, dass Mitarbeiter die Philosophie des Betriebs nicht nur verstehen, sondern auch bereit sind, diese zu unterstützen.

Mitarbeiter-Engagement

Die Menschen im eigenen Betrieb sind ein wichtiger Schlüssel, um Qualitätsziele zu erreichen. Die Unternehmensführung und das Engagement der Mitarbeiter sind deshalb untrennbar miteinander verbunden. Dabei sollten Mitarbeiter ihr wertvolles Know-how einbringen und an Kollegen weitergeben.

Prozessorientierung

Alle Arbeitsabläufe im Betrieb werden in einzelne Prozesse unterteilt und bestmöglich aufeinander abgestimmt. Dazu sollten Handwerker alle relevanten Prozesse und Schnittstellen definieren, gewünschte Ziele vorgeben und mögliche Vorgehensweisen sowie Verantwortungen festlegen.

Verbesserung

Die ständige Optimierung von Prozessen, Produkten und Leistungen ist ein wichtiges Leitbild im Qualitätsmanagement. So können Betriebe schnell auf Veränderungen und neue Rahmenbedingungen reagieren. Die Bereitschaft dafür ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Mögliche Auslöser sind zum Beispiel Rückmeldungen von Kunden, Reklamationen oder Verbesserungsideen von Mitarbeitern.

Faktenorientierung

Nur Fakten ermöglichen ausgewogene Entscheidungen. Betriebe sollten deshalb nicht spontanen Eingebungen folgen, sondern immer alle vorhandenen Informationen, Daten, Ursachen und Risiken auswerten (Ursache-Wirkungsprinzip).

Beziehungsmanagement

Das Ausgestalten von Beziehungen spielt für Handwerksbetriebe eine wichtige Rolle – zum Beispiel zu Kunden, Zulieferern oder Institutionen. So können manchmal kurzfristige Vorteile im Fokus stehen, ein anderes Mal langfristige gemeinschaftliche Überlegungen.

VON THOMAS BUSCH

Ein durchdachtes Qualitätsmanagement (QM) lohnt sich für Betriebe jeder Größe – auch ohne offizielle Zertifizierung. Denn mit Softwarelösungen für Qualitätsmanagement haben Handwerker immer alle Prozesse, Risiken, Messdaten und Standards im Blick, die im eigenen Bereich relevant sind. Gleichzeitig arbeiten Betriebe so deutlich effizienter und verbessern ständig ihre Produkte und Leistungen. Mit der Entscheidung für ein aktives Qualitätsmanagement rücken Handwerksbetriebe die Qualität ihrer Arbeit in den Fokus. Das Ziel: optimale Arbeitsabläufe und eine gleichbleibend hohe Qualität bei allen Produkten und Leistungen. Durch dieses Vorgehen lassen sich gleichzeitig Schwachstellen erkennen, Kosten senken und die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Denken in Prozessen

Mit Softwarelösungen im Bereich Qualitätsmanagement erleichtern sich Handwerksbetriebe die Umsetzung erheblich, da alle Informationen zentral und übersichtlich in digitaler Form zur Verfügung stehen. Bei der Einführung einer Qualitätsmanagement-Software sollten Betriebe zunächst etwas Zeit einplanen: Im ersten Schritt müssen eigene Qualitätsziele definiert und alle Arbeitsabläufe in einzelne Prozesse zerlegt und umfassend in Doku-

menten festgehalten werden – inklusive Verfahrensbeschreibungen. Doch der Aufwand lohnt sich: Durch das zentrale Abspeichern in einem Cloudspeicher oder auf einem Unternehmensserver haben Mitarbeiter später jederzeit Zugriff auf alle Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen und Kennzahlen, die für die eigene Arbeit wichtig sind.

Grundsätzlich erfüllt eine QM-Software in Handwerksbetrieben mehrere wichtige Aufgaben. Von besonderer Bedeutung ist die Dokumentenlenkung: Jedes einzelne Dokument mit Prozessbeschreibungen oder Anweisungen wird unmissverständlich benannt und abgespeichert. Gleichzeitig sollten Mitarbeiter, für die das jeweilige Dokument relevant ist, jederzeit Zugang dazu haben. Eventuelle Änderungen und offizielle Freigaben müssen dokumentiert werden. Eine weitere wichtige Funktion der QM-Software ist das Prozess-Management: Hier werden Zusammenhänge von Prozessen verdeutlicht, unter anderem mit vorhergehenden und nachfolgenden Prozessen.

Das einfache Festhalten von Kundenrückmeldungen oder Reklamationen hilft darüber hinaus bei der späteren Verbesserung von Leistungen und Produkten. Außerdem hilft die QM-Software über ein Risikomanagement oft bei der Einschätzung von Risiken. Praktisch: Für selten durchgeführte oder risikobehaftete Aufgaben



Als große Hilfe im Alltag empfinden Mitarbeiter oft eine Wissensdatenbank, die sich mit vielen QM-Softwarelösungen realisieren lässt.

lassen sich Checklisten anlegen, die Mitarbeiter abarbeiten können. Bei Fragen oder Unsicherheiten ist der Weg zur richtigen Lösung somit nicht weit – und eine gleichbleibend hohe Qualität von Produkten und Leistungen möglich.

Als große Hilfe im Alltag empfinden Mitarbeiter oft eine Wissensdatenbank, die sich mit vielen QM-Softwarelösungen realisieren lässt, zum Beispiel mit Hilfe von

Texten, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Diagrammen, Fotos und Videos. Gerade durch die Visualisierung von Abläufen und internen Prozessen lernen Mitarbeiter das eigene Unternehmen und besondere Arbeitsweisen besser kennen. Darüber hinaus wird neuen Mitarbeitern der Einstieg mit diesen Informationen deutlich erleichtert.

Ständige Optimierung von Abläufen

Obwohl gerade am Anfang der Zeitaufwand nicht zu unterschätzen ist, können sich Handwerksbetriebe durch den Einsatz einer QM-Software im Arbeitsalltag deutliche Vorteile verschaffen. Die ständige Optimierung von Arbeitsabläufen sorgt für eine höhere Effizienz, die langfristig Zeit und Geld spart. Gleichzeitig steigt die Kundenzufriedenheit, da Fehler minimiert werden und die bestmögliche Qualität von Leistungen und Produkten langfristig gewährleistet ist.

Im besten Fall werden durch eine QM-Software alle Mitarbeiter des Betriebs in die verschiedenen Prozesse eingebunden und für das Gesamtkonzept begeistert, so dass die Eigenverantwortung jedes Einzelnen steigt – ebenso wie die Prozesssicherheit. Somit kann ein gezieltes Qualitätsmanagement eine sinnvolle Investition in die Zukunft des eigenen Betriebs sein. Zumal eine spätere offizielle Zertifizierung, zum Beispiel nach ISO 9001, jederzeit möglich ist.

AUSGEWÄHLTE QUALITÄTSMANAGEMENT-SOFTWARE IM ÜBERBLICK

	EQMS	I:SOLUTION CAQ	ORGAVISION	SMARTPROCESS
Anbieter	Page-Tec e.K.	Concept Pro	Orgavision	CWA GmbH
Funktionen	unter anderem QM-Dokumentation, Dokumentenlenkung und -workflow, Prozess-Editor, Lieferantenbewertung, Rechtekonzept	All-in-One-Software zur Einführung, Nutzung und Optimierung eines Qualitätsmanagement-Systems inklusive Integration in Unternehmensprozesse und revisionssichere Dokumentation	unter anderem Dokumentenlenkung, Freigabeprozesse, Prozessdiagramme und -landkarten, integrierter Texteditor, Aufgabenmanagement	unter anderem Prozess-, Workflow- und Qualitätsmanagement mit Prozesslandkarten, Dokumentenverwaltung und Freigabe-Workflow
Technik	Cloud- oder Inhouse-Lösung	Einzel-, Mehrplatz- oder Cloud-Lösung	Cloud- oder Inhouse-Lösung	Cloud- oder Inhouse-Lösung
Preise	Abhängig von Nutzerzahl und Standorten. Cloud-Lösung zum Beispiel 70 Euro/Monat für 3 Nutzer an einem Standort	nur auf Anfrage	Abhängig von der Nutzerzahl. Cloud-Lösung zum Beispiel 1.250 Euro/Jahr für zehn Nutzer	nur auf Anfrage
Internet	eqms.de	concept-pro.de	orgavision.com	cwa.de

Tabelle: Stand 10.10.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Alles eine Typ-Frage. Und welcher Typ sind Sie?

Yasemin, Friseurmeisterin aus Leidenschaft, investiert gern Zeit im Salon und Geld an der Börse. Sie hat 95 % Aktien im Depot, sieht darin als selbstbewusste Anlegerin vor allem ihre Chancen.

Und welcher Spar-Typ sind Sie? Finden Sie es heraus! Schnell. Einfach. Unverbindlich.

Mehr Informationen auf si-am.de/spartyp

Ersehnte Ankunft mit Verzögerungen

VON BERND LORENZ

Es ist bereits Ende September. Nils Vogt hatte gehofft, die kleine Gruppe aus Kairo pünktlich zum Start des neuen Ausbildungsjahres begrüßen zu können. Doch die Ankunft der sechs jungen Männer und einer jungen Frau aus Ägypten zieht sich noch hin. „Dabei zählt jeder Tag, den sie nicht im Betrieb und in der Berufsschule sind“, erklärt der für Berufsbildung und Fachkräftesicherung zuständige Referent beim Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks.

Um ihre Ausbildung antreten zu dürfen, müssen die jungen Nordafrikaner nachweisen, dass sie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Niveaustufe B1. „Obwohl sie sich sechs Monate lang intensiv am Goethe-Institut in Kairo vorbereitet haben, sind alle beim ersten Mal durch die Prüfung gefallen“, bedauert Nils Vogt. Es bleibe zu hoffen, dass die Lehrstellenbewerber im Alter von 20 bis 30 Jahren den Sprachtest im zweiten Anlauf meistern. „Wir hätten uns einen etwas reibungsloseren Start gewünscht, aber noch sind alle Beteiligten hoch motiviert und zuversichtlich.“

Pilotprojekt THAMM

In Ländern wie Ägypten, Marokko oder Tunesien sind viele Jugendliche arbeitslos. Dagegen suchen deutsche Bäckereien verzweifelt nach Auszubildenden. Im Rahmen des Pilotprojekts THAMM wird nun getestet, wie beide Seiten am besten zusammenkommen. „Mehr als 200 Ägypter haben sich für eine Ausbildung in der Gastronomie und im Bäckerhandwerk beworben“, erklärt Nils Vogt, der seinerseits in Zusammenarbeit mit dem Landesinnungsverband Baden Betriebe für einen ersten, regional begrenzten Testdurchlauf akquiriert hat. Die sieben Nordafrikaner werden ihre Ausbildung bei Mitgliedsbetrieben des Bäckerinnungsverbands Baden absolvieren.

Mit wem sie es zu tun bekommen werden, wissen die Ausbilder aus einem umfangreichen Lebenslauf, den die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und das Goethe-Institut mit den künftigen Bäcker-Azubis erstellt haben. Ein persönliches Kennenlernen gab es nur virtuell. „Im Mai und im Juni konnten wir per Videokonferenz mit Hilfe einer Dolmetscherin die Vorstellungsgespräche führen.“ Ein Praktikum habe aufgrund der Entfernung vorab nicht stattfinden können.

Die Ausbildung junger Menschen aus Drittstaaten ist mit höheren Kosten verbunden. So hängt etwa die Erteilung des Visums davon ab, ob der Lebensunter-



Foto: © iStock.com / SDI Productions

Um eine Ausbildung in Deutschland beginnen zu dürfen, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Pilotprojekts THAMM in ihren Heimatländern einen Sprachtest bestehen.

halt der Auszubildenden gesichert ist. Die Ausbildungsbetriebe, die am THAMM-Projekt teilnehmen, müssen ihren Azubis aus Nordafrika pro Monat mindestens 939 Euro brutto zahlen. Das Flugticket und die Kosten der weiteren Anreise zum Arbeitsort gehen ebenfalls vom Konto der Arbeitgeber ab. Übersteigt die Warmmiete inklusive Strom und GEZ die Grenze von 300 Euro, ist weiteres finanzielles Engagement nötig. „Alleine der monatliche Unterhalt ist höher als die tariflich festgelegte Ausbildungsvergütung, aber unsere sechs Betriebe aus Baden nehmen dies in Kauf“, sagt Nils Vogt, der für das Pilotprojekt der Bäcker jedoch einen Förderer finden konnte. „Die Stiftung ‚Brot gegen Not‘ unterstützt uns großzügig mit 50.000 Euro.“

Nach dem Beginn der Ausbildung müssen die Auszubildenden weiterhin an ihren Sprachkenntnissen feilen. Die Betriebe haben dafür zu sorgen, dass sie an einem Kurs teilnehmen, der sie auf das Niveau B2 hebt. „Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit hilft den Bäckereien dabei, passende, kostenlose

Angebote zu finden. Die GIZ steht den Betrieben, den Auszubildenden und uns aber auch bei vielen anderen Fragen als Ansprechpartnerin zur Verfügung“, lobt Nils Vogt die Unterstützungsstrukturen innerhalb des Pilotprojekts.

Langfristig ausgelegte Fachkräfteakquise

Mit der Teilnahme an THAMM verfolgt der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks das Ziel, den Betrieben langfristig neue Quellen für die Akquise von Fachkräften zu erschließen. Sollten die sieben Ägypter nach drei Jahren die Gesellenprüfung bestehen, würde sich Nils Vogt wünschen, dass sie von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen werden. „Wenn sie einen Arbeitsvertrag erhalten, gehen wir davon aus, dass ihre Aufenthaltsberechtigung in Deutschland verlängert wird und sie sich eine berufliche Zukunft aufbauen können.“

Mittlerweile ist der erste Azubi in seinem Ausbildungsbetrieb angekommen. Vier weitere werden bis Ende Oktober einreisen und ihre Ausbildung beginnen.

„Die dann noch in Kairo verbleibenden Teilnehmer werden sich weiter auf den Spracherwerb konzentrieren und streben im nächsten Jahr eine Ausbildung zum Bäcker an“, sagt Nils Vogt, der bereits eine Fortsetzung des Projekts anpeilt. Im Sommer 2023 sollen bis zu 30 junge Tunesier eine Ausbildung im Bäckerhandwerk beginnen. Darüber sei er mit der GIZ und ZAV bereits im Gespräch. „Wir werden mit den Erfahrungen aus dem ersten Durchlauf in die Planung der zweiten Projekttrunde gehen und das Projekt im kommenden Jahr nicht auf eine Region begrenzen. Es steht dann Betrieben aus dem gesamten Bundesgebiet offen.“ Der Bildungsexperte des Zentralverbands ist davon überzeugt, dass die gezielte Anwerbung von zukünftigen Fachkräften für das Bäckerhandwerk zur Chance werden kann. „Wenn unsere Betriebe hierzulande keine Auszubildenden mehr finden, müssen wir auch neue Wege gehen und uns zur Deckung des Fachkräftebedarfs gezielt Alternativen aufbauen.“

lorenz@handwerksblatt.de



Mehr als 200 Ägypter haben sich für eine Ausbildung in der Gastronomie und im Bäckerhandwerk beworben.

NILS VOGT, REFERENT BEIM ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN BÄCKERHANDWERKS

ELEKTRONIKER

Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) hat ein Pilotprojekt zur Fachkräfteeinwanderung gestartet. Dabei können interessierte Betriebe aus dem nordrhein-westfälischen Elektrohandwerk neue Mitarbeiter aus Jordanien oder Ägypten vermittelt bekommen. Für die Gewinnung von Fachkräften aus Ägypten besteht eine Kooperation mit dem Projekt THAMM. Eine Beschäftigung der ausländischen Fachkraft findet zunächst als „Elektroniker/-in in Anerkennung“ mit angemessener Vergütung statt. Elektrobetriebe, die einen ersten Eindruck der Bewerber erhalten möchten, können die individuellen Bewerberprofile in anonymisierter Form auf den Internetseiten des WHKT einsehen. Bei Interesse organisiert das Projektteam einen digitalen Termin für ein persönliches Kennenlernen.

whkt.de/fachkraefte

Partnerschaft auf Augenhöhe

PILOTPROJEKT: GIZ soll die Basis für eine faire und sichere Arbeitsmigration schaffen.

Seit dem 1. März 2020 wird es Ausbildungsinteressierten und Fachkräften mit einer nicht-akademischen Ausbildung aus Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union erleichtert, sich in Deutschland ausbilden zu lassen oder zu arbeiten. Grundlage ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. „Bislang gibt es noch wenig Erfahrungen, wie sich eine reguläre und faire Arbeitsmigration etwa mit Ländern wie Marokko, Tunesien oder Ägypten organisieren lässt“, erklärt Andrea Milkowski von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Diese Lücke soll das Pilotprojekt THAMM (siehe Info-Kasten) schließen. Kooperationspartner der GIZ ist die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, die für die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland und für die Vermittlung besonderer Berufsgruppen verantwortlich ist.

„Bei unserer Arbeit streben wir eine Partnerschaft auf Augenhöhe an, von der die Herkunftsländer, die ausländischen Fachkräfte und der deutsche Arbeitsmarkt gleichermaßen profitieren“, erklärt Andrea Milkowski. Im Rahmen des Pilotprojekts soll die GIZ etwa die an der Arbeitsvermittlung beteiligten Behörden in den drei nord-

afrikanischen Staaten fit für eine gleichwertige Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Deutschland machen, Standards für eine faire und sichere Arbeitsmigration entwickeln und vor Ort prüfen, ob sich die Fähigkeiten und Qualifikationen der ausländischen Bewerber mit den Anforderungen der Arbeitgeber in Deutschland decken. „Je nach Land muss man unterschiedliche Modelle austesten und diese sukzessive verfeinern“, sagt die Projektverantwortliche bei der GIZ, die THAMM als lernendes Vorhaben versteht. Zu diesem Lernprozess tragen aus ihrer Sicht auch die am Pilotprojekt beteiligten Organisationen aus der Wirtschaft bei. „Wir arbeiten gerne mit Akteuren wie dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks oder dem Westdeutschen Handwerkskammertag zusammen, weil sie in engem Kontakt zu den Betrieben stehen und deren Bedürfnisse kennen.“

Unterstützung durch GIZ und ZAV

THAMM unterstützt die teilnehmenden Betriebe, Azubis und Fachkräfte. In den Herkunftsländern wählen die nationalen Partner gemeinsam mit der ZAV und der GIZ geeignete Bewerberinnen und Bewerber

für eine Ausbildung oder Beschäftigung in Deutschland aus und organisieren webbasierte Vorstellungsgespräche mit den künftigen Arbeitgebern. Die GIZ organisiert die Sprachkurse und interkulturellen Trainings in Marokko, Tunesien und Ägypten. Nach dem Vertragsabschluss kümmert sie sich um die Einreiseformalitäten, indem sie etwa den Visumsprozess unterstützt. Die Auszubildenden werden in den ersten sechs Monaten über THAMM betreut, die Fachkräfte in den ersten drei Monaten nach Beschäftigungsbeginn.

Das Pilotprojekt THAMM endet im Dezember 2023. „Das THAMM-Projekt vermittelt Fachkräfte und Auszubildende in ganz unterschiedliche Sektoren. So können vielfältige Erfahrungen gewonnen werden, beispielsweise, bei welchen Abschlüssen der Anerkennungsprozess und in welchen Berufen die Vermittlung an Arbeitgeber besonders gut klappt“, erklärt Andrea Milkowski. Sie hofft, dass mit dem Pilotprojekt eine Blaupause geschaffen wird, die es auch Handwerksbetrieben künftig erleichtert, Nachwuchs- und Fachkräfte aus Drittstaaten außerhalb der EU anzuwerben.

LOR



Foto: © iStock.com / lotraflex

THAMM

THAMM steht für den englischen Projekttitel „Towards a Holistic Approach to Labour Migration Governance and Labour Mobility in North Africa“. Der deutsche Titel lautet „Unterstützung regulärer Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa“. Ziel des Pilotprojekts ist es, die faire und nachhaltige Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus den drei nordafrikanischen Ländern Ägypten, Marokko und Tunesien zu erproben. THAMM vermittelt Auszubildende und Fachkräfte in Berufe aus Industrie, Handwerk, Hotel, Gastronomie und IT.

Zu den Ausbildungsberufen des Handwerks gehören: Bäcker/-in, Maurer/-in, Zimmerer/-in und Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik. Qualifizierte Fachkräfte werden in den Berufen Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik und Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vermittelt. Das Pilotprojekt THAMM wird im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt und durch die Europäische Union kofinanziert. arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/thamm

Tischler Benjamin Supé belegte bei der WorldSkills 2022 Special Edition den achten Platz, konnte sich aber aufgrund seiner herausragenden Leistungen über eine Exzellenzmedaille freuen. In dem über 20-stündigen Wettkampf mussten die Teilnehmer unter Zeitdruck eine Stehkommode mit Schubladen bauen.



Deutsche Handwerker holen drei Medaillen

WORLD SKILLS: Philipp Kaiser wird Vizeweltmeister. Frederik Stieber und Benjamin Supé gewinnen eine Exzellenzmedaille.

Erfolgreicher Auftakt für die deutschen Handwerker bei der WorldSkills 2022 Special Edition: Philipp Kaiser ist Vizeweltmeister der Zimmerer. Der 23-Jährige musste sich beim Wettkampf in Basel (Schweiz) unter elf Teilnehmern nur dem Südkoreaner Jaeho Song geschlagen geben. Die Silbermedaille ging ebenfalls an Marcel Bolego aus Italien. Eine Bronzemedaille wurde nicht vergeben. „Ich hatte mir schon gedacht, dass ich vorn dabei bin, aber in der Mitte des Wettkampfs nach dem zweiten Wettbewerbstag hatte ich gedacht, dass der Zug so gut wie abgefahren ist“, lautete das Fazit von Philipp Kaiser, den Bundestrainer und Zimmerer-Weltmeister Simon Rehm fit gemacht hatte. Am Ende sei es nur noch ein einziger Kampf gegen die Zeit gewesen. „In den letzten Tagen habe ich dann noch so viel rausgeholt, dass ich einfach happy war, was ich geleistet habe.“

In der Disziplin Kälte- und Klimatechnik, die im Rahmen der Fachmesse „Chillventa“ in Nürnberg ausgetragen wurde, belegte Frederik Stieber unter 16 Teilnehmern den vierten Platz. Für seine herausragende Leistung wurde der 23-Jährige mit einer Exzellenzmedaille belohnt. Gold ging an Chia-Cheng Tien aus Taiwan. Den zweiten Platz teilten sich Patrick Daninger (Österreich), Wonyeong Seo (Südkorea) und Hugo Geraldo (Portugal). Eine Bronzemedaille

wurde nicht vergeben. „Es war ein harter Wettkampf, und es war für mich schwer einzuschätzen, welche Platzierung ich erreichen kann“, zitiert WorldSkills Germany den Viertplatzierten der Berufs-WM. Das Bewertungsschema sei mehrere Seiten lang, und die Konkurrenten seien auch ganz unterschiedlich in ihrer Leistung gewesen. „Ich hätte mit etwas mehr Zeit sicher noch mehr erreichen können. Aber das Erlebnis WorldSkills ist einfach unvergesslich“, erklärte Frederik Stieber, den Bundestrainer Karsten Beermann auf den Wettkampf vorbereitet hatte.

Tischler Benjamin Supé konnte sich ebenfalls über eine Exzellenzmedaille für herausragende Leistungen freuen. Beim Wettbewerb der Möbelschreiner in Basel (Schweiz) ließ er neun von 17 Teilnehmern hinter sich. „Ich habe einen tollen achten Platz gemacht und bin vollkommen zufrieden. Ich habe das Beste gegeben und habe eine tolle Medaille erhalten“, erklärte der 22-Jährige, der von Bundestrainer Jan Dröge trainiert wurde, nach der Siegerehrung. Die Goldmedaille teilten sich Suil Kwon aus Südkorea, Dexin Lee aus China und James Boyes aus Großbritannien. „Ich bin total glücklich, dass ich die aufregende und anstrengende Zeit des intensiven Trainings der letzten zwei Jahre gemeistert habe.“

lorenz@handwerksblatt.de

Auszeichnung für die ZWH

WETTBEWERB: Nachhaltigkeitsprojekt erhält Hermann-Schmidt-Preis 2022.

Mit dem Projekt „HANDWERK-hochN – Nachhaltigkeit in Handwerksbetrieben stärken!“ hat die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) den mit 3.000 Euro dotierten Hermann-Schmidt-Preis 2022 gewonnen. Nach Auffassung der Jury verknüpft das Projekt die beiden Schwerpunkte der diesjährigen Ausschreibung – Digitalisierung und Nachhaltigkeit – in herausragender Weise. Zudem hebt sie die flächendeckende Verbreitung des Projekts durch die Handwerkskammern hervor und würdigt insbesondere die vielfältigen Transfer-Aktivitäten, erklärt das Bundesinstitut für Berufsbildung in einer Pressemitteilung. Das Projekt bildet Betriebsinhabende zum

Thema Nachhaltigkeit durch die Anwendung digitaler Management-Instrumente weiter. In Form von Workshops und persönlichen Beratungen lernen sie, wie sie ihren Betrieb strategisch und operativ nachhaltiger aufstellen können. Das Herzstück der Instrumente ist der Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk, ein webbasiertes Tool, das eine Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten im jeweiligen Handwerksbetrieb ermöglicht. Darüber lassen sich weiterführend konkrete Nachhaltigkeitsziele formulieren und eine Nachhaltigkeitsstrategie ableiten. Begleitend dazu steht ein barrierefreier Leitfaden sowie ein Quick Check digital zur Verfügung. nachhaltiges-handwerk.de

LIEBE 80 MILLIONEN,

FÜR EUCH SICHERN WIR DIE ENERGIEVERSORGUNG:

AUFFÜLLEN DER GASSPEICHER, AUFBAU VON FLÜSSIGGASTERMINALS, AUSBAU DER ERNEUERBAREN.

Jetzt mehr erfahren: energiewechsel.de

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHEL

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Manufactum

Jetzt für Staatspreis bewerben

Lust, aufs Ganze zu gehen? Lust, im Museum für angewandte Kunst in Köln MAKK neben den besten Gestaltern die eigenen Arbeiten zeigen zu können? In einem tollen Katalog zu erscheinen? Und vielleicht sogar mit 10.000 Euro belohnt zu werden? Worauf dann noch warten? Noch bis zum 31. Januar können sich handwerkliche Gestalter für die MANUFACTUM. Staatspreis für angewandte Kunst und Design im Handwerk bewerben. Teilnehmen können Designer, Kunsthandwerker und Gestalter ab dem vollendeten 25. Lebensjahr, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten. „Unser Aufruf richtet sich an alle Gestalter, die Meister ihres Handwerks, die Arrivierten, die Museumswürdigen, die Experimentierfreudigen, die nie Müden, Neues zu entwerfen und zu produzieren, die Spaß haben, an die Grenzen ihrer Arbeit zu gehen, die etwas Besonderes zeigen möchten“, sagt Beate Amrehn, Formgebungsberaterin bei der Handwerkskammer Aachen. Kontakt: Gut Rosenberg, Beratungsstelle für Formgebung der Handwerkskammer Aachen, Beate Amrehn, Telefon 02407 9089-133, beate.amrehn@hwk-aachen.de manufactum-staatspreis.de

Buchtipps

Handwerk ist Magie!



Das 12-jährige Waisenmädchen Minna will nicht zaubern. Sie träumt davon, ein echtes Handwerk zu erlernen! Doch als sie ausgerechnet in der magischen Stadt eine

Lehre beginnt, warten auf sie allerlei Verwicklungen und Abenteuer. Als Junge verkleidet gelingt es Minna tatsächlich, eine der begehrten Lehrstellen zu ergattern. Dumm nur, dass der mürrische Buchbinder, bei dem sie in die Lehre geht, nie wieder ein Buch binden will. Irgendetwas stimmt da nicht. Wird Minna es schaffen, hinter sein Geheimnis zu kommen? Was verbirgt sich in den dunklen Katakomben der verbotenen Unterstadt? Und was hat das alles mit dem alten Schlüssel zu tun, der einst ihren Eltern gehörte? Das Buch von Autorin Carina Zacharias ist ein Appell vor allem Kindern. Sie möchte schon die Jüngsten ermutigen, ihre handwerklichen Talente zu erproben. „Die Jüngsten unter uns sollten frühzeitig mit handwerklichen Tätigkeiten in Berührung kommen und Lust darauf bekommen, mit ihren eigenen Händen etwas Greifbares und Magisches zu erschaffen – wie Minna“, so die Autorin.

Carina Zacharias
Minna und die magische Stadt
Wunderhaus Verlag
350 Seiten, 15 Euro

Zu bestellen:
vh-buchshop.de/buchtipps

Kalender

Advent-o-Mat hilft bei der Wahl

Süßes, Saures oder Goodies? Die Qual der Wahl bei der Suche nach dem passenden Adventskalender ist groß. Die Online-Plattform „Adventskalender-Inhalt.com“ gibt vielfältige Anregungen. Vom Werkzeugkalender über Süßigkeiten bis hin zu Fitness und Getränke, werden Vorschläge für Sie, Ihn, Teenager oder Paare gegeben. Von der Sockenkette bis zum Fußballfeld werden zudem Kalender zum Selbstbefüllen angeboten. Wer sich trotz allem so gar nicht entscheiden kann, sollte zu guter Letzt den Advent-o-Mat zu Rate ziehen. In nur drei Klicks gibt es Ende gut, alles gut, für jeden den richtigen Adventskalender.

adventskalender-inhalt.com



Die Zeitreise in das Jahr 1926 zeigt: Ein Hut gehörte selbstverständlich zur Garderobe dazu.



Dank modernster Technik finden insbesondere junge Menschen Gefallen an Geschichte und Zeitreisen.

Karneval is back

GESCHICHTE: Mit einer Vorliebe für Hüte fand ein Zeitreisender in einer Kölner Hutmanufaktur sechs Sommerhüte und die Idee für eine Zeitreise.

Am Rad der Geschichte drehen. Ein Menschheits Traum, den schon H.G. Wells in seinem Roman „Die Zeitmaschine“ verfolgte. Was wäre wenn? Fasziniert von Geschichte und Geschichtchen stellt sich Jonas Rothe jeden Tag die Frage, was wäre, wenn ich in einer anderen Zeit gelebt hätte? Wie hätte er agiert? Wie mutig wäre er gewesen, oder auch nicht? „Das sind elementare Fragen, die viele Menschen anhand der eigenen Historie beschäftigen“, glaubt der Gründer von TimeRide zu wissen. Die Initialzündung über Zeitreisen überhaupt nachzudenken, bekam der Wahl-Kölner durch den Film „Zurück in die Zukunft“ mit Michael J. Fox Mitte der

erzählt Rothe belustigt. Für den kreativen Geschichtefan das Aha-Erlebnis. „Endlich wusste ich, wie ich historische Erlebnisse auf eine ganz fantastische Art darstellen konnte.“

Schnell findet er Gleichgesinnte. Mithilfe von Technikern, Historikern und Handwerkern startete im Jahr 2017 die erste Zeitreise durch die Kaiserzeit Kölns um 1900. Es folgen Zeitmaschinen in Dresden, Berlin, München und Frankfurt. Das Prinzip bleibt immer gleich. Das historische Wissen wird dank moderner Virtual Reality (VR) in Kombination mit zeitgeschichtlicher Dekoration und Spezialeffekten wie Vibration oder Fahrtwind vermittelt. „Das ist kein Kino, sondern ein Erlebnis“ beschreibt Rothe seine Zeitreisen. Die wurden allerdings 2019 coronabedingt ausgebremst.

Frei nach dem Motto „In jedem Ende liegt ein neuer Anfang“ begann für Jonas Rothe ein neues Abenteuer bzw. die Idee zu einer neuen Produktion. Mit einem Faible für Kleidung der 20er Jahre machte er sich eines Tages auf die Suche nach einem passenden Hut. In der Hutmanufaktur „Diefenthal 1905“ wurde er in doppelter Hinsicht fündig. Bei den „Makern of Hats“ findet er sechs neue Hüte und eine Kooperation. Im Gespräch stellte sich schnell heraus, dass das Thema Hut und Handwerk bei der neuen Produktion eine zentrale Rolle spielen sollte. „Es war sozusagen Liebe auf den ersten Blick“, erzählt Thomas Rüttgers begeistert von der Zusammenarbeit. Gemeinsam mit Pia Diefenthal führt er das Hutmacher-Unternehmen in der vierten Generation. 1905 gegründet, 1950 die moderne Hutfabrik Europas, blickt das Unternehmen auf eine langjährige Geschichte zurück. Viele Dokumente blieben daher zum Glück erhalten.

Zurück in das Jahr 1926

Der neue virtuelle Ausflug knüpft an die vorangegangene Zeitreise an. Es ist das Jahr 1926. Die Recherche zeigte, damals war es selbstverständlich, einen Hut zu tragen. Gerade verlassen die britischen Besatzungstruppen Köln. Die Pandemie der Spanischen Grippe ist vorbei. Die Kölsche Seele erwacht. Nach der legendären Rede Konrad Adenauers am 31. Januar an die Bevölkerung dürfen die Kölner endlich wieder Karneval feiern. Ganz Köln ist auf den Beinen. Kölle Alaaf bis tief in die Nacht. Durch



Hutmacherin Tessa vor ihrem Ladenlokal



Liebevolle Hinweise auf die Stadt heute und damals. Eine Musikgruppe erinnert an die Karnevalsband Brings.



Jonas Rothe (r.) und Thomas Rüttgers im Hutmacherladen der fiktiven Figur Tessa.



Dank vieler Originale von Diefenthal gibt der Hutmacherladen einen authentischen Eindruck des Handwerks in den goldenen zwanziger Jahren.

diese begeisterte Aufbruchstimmung führen der kölsche Bahnfahrer Pitter und die lebensfrohe Hutmacherin Tessa. Sie ist beauftragt, für den Karnevalsprinzen die Narrenkappe zu fertigen. Gemeinsam mit den Besuchern führen die zwei fiktiven Figuren durch drei Erlebnisräume. Auf einer emotionalen Zeitreise zeigen sich viele Parallelen zum Hier und Jetzt. Bilder von eng zusammenstehenden, lachenden Menschen muten seltsam an. Im Anschluss geht es in den Hutmacherladen Tessas. Die Werkstatt wurde liebevoll mit vielen Originalstücken der Hutmacherfamilie Diefenthal ausgestattet.

Nachdem die Besucher in die Welt der Mode und der Kunst des Handwerks eingetaucht sind, startet die virtuelle Reise. Nach dem Aufsetzen der VR-Brille werden sie von Pitter in einem Originalnachbau der ersten elektrischen Kölner Straßenbahn begrüßt. Entlang des Kölner Doms geht es vorbei am Hauptbahnhof, dem Wallraf-Richartz-Museum, bevor Pitter mit vielen Erläuterungen in die Schildergasse abbiegt und unmittelbar vor Prinz Karneval zum Halten kommt.

Der Prinz bekommt seine Kappe und die Kölner ihren Karneval zurück. Jonas Rothe: „Die Zeitreise hat einen starken Aktualitätsbezug. Der Blick in die Kölner Geschichte zeigt uns deutlich, dass selbst nach schwersten Krisen wieder bessere Zeiten anbrechen.“ Jonas Rothe weiß, dass er nicht am Rad der Geschichte drehen kann. Was

er aber auf jeden Fall kann, ist erlebnisreich und emotional Menschen auf eine Zeitreise mitzunehmen.

Zeitreisen

Ob individuell, Gruppen, Schulklassen oder Betriebsfeier: Die Zeitreise dauert circa 45 Minuten und ist in Dresden, Berlin, München, Köln und Frankfurt möglich. Themen sind auf der Website angegeben. Karten ab 12,50 Euro. Ein Familienticket gibt es ab 36 Euro. Einen Vergleich mit früher und heute bieten die Stadtrundgänge TimeRide GO. In neunzig Minuten erleben Gäste zum Beispiel, wie die Mauer in Berlin gebaut wurde. TimeRide GO wird in Dresden, Köln, Berlin und München ab 29,90 Euro angeboten.

timeride.de

Mehr über TimeRide auf unseren Social-Media-Kanälen unter @Die Handwerks Macher auf Instagram und TikTok.

VERLOSUNG

Das Deutsche Handwerksblatt und TimeRide verlosen eine Zeitreise für einen Betrieb mit bis zu zwölf Personen. Die Zeitreise ist an jedem der fünf Standorte möglich. Wie Sie gewinnen können; Einfach im Internet ein Formular ausfüllen, Ihren Wunschort angeben und dann Däumchen drücken. Einsendeschluss ist der 2. November 2022. handwerksblatt.de/timeride

Handwerk in Rheinhessen

Freitag, 28. Oktober 2022

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 17



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Fachwirt/in für Fertigungs- & Prozessmanagement (HWK/IMB)
 ab 03.12.2023

Fachkundige für Arbeiten an eigensicheren HV-Fahrzeugen
 ab 03.12.2022

AUK-Prüfungslehrgang für Wiederholungsschulungen
 14.12.2022

Sachkundenachweis Umgang mit pyrotechnischen Airbags und Gurtstraffern
 ab 12.11.2022

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung - befreit von Teil III Vollzeit:
 ab 02.11.2022
Teilzeit:
 ab 13.02.2023

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
 E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
 E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
 E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Oliver Schweppenhäuser,
 Tel.: 06131/99 92 514,
 E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
 E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
 E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
 E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
 E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
 E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
 E-Mail: r.rivera@hwk.de

Technologieberatung:

Sebastian Luber, Tel.: 06131/99 92 277,
 E-Mail: s.luber@hwk.de

Internet:

hwk.de
handwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen
 Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
 Tel.: 06131/99 92 100
 E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann
Redaktion: Andreas Schröder
 Tel.: 0179/90 450 25
 E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Fotos: © Stefan Klamm



In den „Lebenden Werkstätten“ des Handwerks auf dem Jockel-Fuchs-Platz konnten sich die Schülerinnen und Schüler praktisch ausprobieren und direkt Kontakte zu Handwerksbetrieben und Innungen knüpfen.

BIM lockt 8.000 potenzielle Azubis in die Rheingoldhalle

NACHWUCHS: Größte Ausbildungsmesse der Region kehrt nach zwei Jahren Pause zurück.

Nach zwei Jahren Corona-Abstinenz feiert die „BIM Rheinhessen“, die größte Ausbildungs- und Studienmesse der Region, in der Mainzer Rheingoldhalle ihr Comeback. Die Messe wird veranstaltet von der IHK, von der Handwerkskammer Rheinhessen und von Mainzplus Citymarketing.

Rund 8.000 Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte besuchten die Messe und informierten sich bei den ausstellenden Unternehmen und Hochschulen sowie bei IHK und Handwerkskammer Rheinhessen über die Chancen und Möglichkeiten des Berufseinstiegs.

Das bewährte Erfolgsrezept der Vor-Corona-Zeit wurde dabei nur leicht verändert. Die bisher während der Messtage veranstalteten berufsbezogenen Infoworkshops wurden in diesem Jahr online in der Vor-Messe-Woche angeboten. Dies führte zu einem wesentlich höheren und stetigeren Andrang an den Messeständen, insbesondere am ersten Messtag.

Auf dem Außengelände der Rheingoldhalle präsentierten sich auch in diesem Jahr einige Innungen und Handwerksbetriebe

mit den „Lebenden Werkstätten“. So konnten die meist jugendlichen Besucherinnen und Besucher sich am Stand der Malerinnung Mainz-Bingen etwa im Tapezieren ausprobieren, bei der Zimmerer-Innung Mainz wurde getestet, ob die Jugendlichen in der Lage sind, einen Nagel gerade in einen Holzblock zu hämmern. Es wurden aber auch Steine bearbeitet (Steinmetz-Innung), Glas zerschlagen (Glaser-Innung) oder gemauert (Bauinnung). Den größten Andrang konnte jedoch die SHK-Innung Ingelheim verzeichnen: Hier standen die Jungen und Mädchen Schlange, um ein extra zu einem Herz gebogenes Metallrohr zu ergattern.

„Das Handwerk hat sich einmal mehr als attraktive Alternative für einen Ausbildungsberuf präsentiert“, freut sich Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer. „Viele Innungen und Betriebe waren mit eigenen Azubis oder jüngeren Mitarbeitern vor Ort“, bemerkte sie. So sei eine Ansprache der Jugendlichen auf Augenhöhe möglich, so Obermann.

Auch Matthias Kafitz, Leiter des Fachbereichs Ausbildung der Handwerkskammer,

zeigte sich sehr zufrieden mit den beiden Messtagen. Er hofft, dass viele Kontakte nun einmünden in ein Praktikum bei einem Betrieb im Wunschberuf. Dies sei immer noch der beste Weg, wie Ausbilder und Azubi erfolgreich zusammenfinden.

KONTAKT

Die **Ausbildungsberatung** der Handwerkskammer Rheinhessen hilft bei allen Fragen rund um das Thema Karriere mir Lehre:

Bernhard Jansen
 Tel.: 06131/99 92 361
 E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber
 Tel. 06131/99 92 362
 E-Mail: r.weber@hwk.de

Die **KAUSA-Landesstelle** hilft Menschen mit Migrationshintergrund, sich im deutschen Ausbildungssystem zurechtzufinden:
Claudia Rörig-Paul
 Tel.: 06131/9992 367
 E-Mail: kausa@hwk.de



Links: Die BIM-Organisatoren von der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, von der Handwerkskammer Rheinhessen, der Agentur für Arbeit Mainz und von Mainzplus Citymarketing beim Eröffnungsrundgang auf der BIM am Messetag. Rechts: Von Anfang an waren die Stände der BIM Rheinhessen 2022 gut besucht.

Handwerksbetriebe berichten von Umsatzrückgängen

Die Geschäftslage der rheinhessischen Handwerksbetriebe erreicht in diesem Herbst ein zufriedenstellendes Niveau. „Aktuell berichten 84,4 Prozent aller befragten Betriebe über eine gute beziehungsweise befriedigende Geschäftslage. Im Vergleich zur Herbstkonjunkturumfrage 2021 (88,6 Prozent) und der Frühjahrsumfrage 2022 (86,4 Prozent) ist hier eine leichte negative Entwicklung zu erkennen. Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist es trotzdem erfreulich, dass 43,0 Prozent der befragten Betriebe die Geschäftslage als gut einschätzen“, fasst Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, die Ergebnisse der jüngsten Erhebung ihres Hauses zusammen.

Die erzielten Umsätze in den letzten Monaten zeigen eine negative Tendenz. 21,5 Prozent der befragten Betriebe berichten von steigenden Umsätzen, was den niedrigsten Wert in den letzten 10 Jahren in einer Herbstumfrage bedeutet. Gleichzeitig verzeichnen 30,4 Prozent der befragten Betriebe sinkende Umsätze.

67,7 Prozent der befragten Betriebe verbuchen höhere oder gleichbleibende Auftragseingänge. Gleichzeitig haben 32,3 Prozent mit gesunkenen Auftragseingängen zu kämpfen.

Die Beschäftigungslage ist in der Handwerkswirtschaft, trotz der oben beschriebenen negativen Tendenzen, weiterhin sehr beständig: 77,4 Prozent der Betriebe arbeiten mit gleich gebliebener Mitarbeiteranzahl, 12,4 Prozent haben Mitarbeiter eingestellt und in 10,2 Prozent der Betriebe wurde Personal reduziert. Soweit es möglich ist, versuchen die Handwerksbetriebe ihre Belegschaft zu halten: Für die nahe Zukunft planen 82,0 Prozent mit einer gleichbleibenden Mitarbeiteranzahl.

Der Geschäftsklimaindikator beträgt im Herbst 2022 im Kammerbezirk Rheinhessen 102 Punkte.

Kosten senken durch geringeren Energieverbrauch

Was man nicht verbraucht, das muss man nicht bezahlen. So lautet die Devise für den kommenden Winter. Aber wie kann im Handwerksbetrieb Energie eingespart werden, ohne hohe Investitionssummen zu bewegen?

Der Betrieb muss in dieser Hinsicht effizienter aufgestellt werden. Brauchbare Ansätze und mögliche Einsparpotentiale können durch eine Erstberatung des Technologie- und Innovationsberaters der Handwerkskammer Rheinhessen dargestellt und ausfindig gemacht werden. Besonders kleinere Investitionen, wie das Umstellen der Beleuchtung auf LED-Technologie oder das Abgleichen und Dämmen der Heizungsanlage, können unkomplizierte und rasch umsetzbare Maßnahmen sein, die mit sichtbaren Einsparungen einhergehen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin zur Betriebsbesichtigung und sparen Sie bares Geld.

KONTAKT

Technologie- und Innovationsberatung der Handwerkskammer Rheinhessen:

Sebastian Luber

Tel.: 06131/9992 277
E-Mail: s.luber@hwk.de

hwk.de





Bei der Auftaktveranstaltung in der Handwerkskammer Rheinhessen zeigen die Azubis, was sie in Sachen Allgemeinbildung zu bieten haben.

„Zeitung lesen macht Azubis fit“ 2022 gestartet

NACHWUCHS: Projekt soll Lesefähigkeit und Allgemeinbildung der Fachkräfte von morgen stärken.

149 Auszubildende aus 31 Unternehmen und zwei Berufsschulklassen beteiligen sich in diesem Jahr am Projekt „Zeitung lesen macht Azubis fit“. Ein Jahr lang erhalten sie die Lokalausgabe ihrer Tageszeitung. Ziel ist es, die Lesefähigkeit und die Allgemeinbildung der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stärken.

Getragen wird „Zeitung lesen macht Azubis fit“ vom Medienhaus VRM, in dem unter anderem die Allgemeine Zeitung, die Wormser Zeitung und der Wiesbadener Kurier erscheinen. Die Handwerkskammer Rheinhessen, die Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen und die IHK Wiesbaden unterstützen das Projekt seit vielen Jahren.

„Zeitung lesen macht Azubis fit“ wird auch wissenschaftlich begleitet. In regelmäßigen Online-Tests können die Teilneh-

merinnen und Teilnehmer ihre Fortschritte überprüfen. Diese Tests sind nicht nur dafür da, die Erfolge der jungen Leserinnen und Leser zu messen, sie dienen auch als ein kleiner, zusätzlicher Leseanreiz. Denn jeden Monat gewinnt der Teilnehmer mit den meisten Punkten einen Gutschein im Wert von 25 Euro.

Mit einer Metapher illustrierte Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, den Nutzen, den eine regelmäßige Lektüre der Zeitung für die jungen Menschen mit sich bringt. Wer in seinem Sport, sei es Fußball oder sei es Ballett, Erfolg feiern möchte, muss regelmäßig trainieren. Das sei auch hier nicht anders. Allerdings stärke man bei „Zeitung lesen macht Azubis fit“ nicht die Beinmuskulatur und man übe nicht, auf das Tor zu schießen, sondern man trainiere das Köpfchen. Die regelmäßige Zeitungslektüre stärke nicht nur die Lesefähigkeit, sie verbessere auch die Ausdrucksfähigkeit und die Allgemeinbildung, erklärte Obermann bei der Auftaktveranstaltung Mitte Oktober. Wer Zeitung lese, habe die Grundlagen, sich als aktives Mitglied der Gesellschaft einzubringen. Auch die Betriebe profitierten davon: Azubis, die regelmäßig und viel lesen, hätten gute Chancen in der Ausbildung und seien besser aufgestellt für den Austausch mit den Kunden.

Für die Lehrlinge selbst ist „Zeitung lesen macht Azubis fit“ kostenlos. Die Ausbildungsbetriebe tragen lediglich die Kosten für das einjährige Zeitungsabonnement. Die Abos für die beiden Berufsschulklassen wurde erneut von Lotto Rheinland-Pfalz gesponsort. Begleitende Seminare und Workshops rund um die Themen Kommunikation, Präsentation und Teambuilding sind kostenlos. **AS**



Anja Obermann

INTERVIEW

BBZ-Neubau ist in erfahrenen Händen

Klaus Christ leitet die Berufsbildungszentren der Handwerkskammer Rheinhessen.

Im Sommer hat Klaus Christ die Leitung des Geschäftsbereichs Berufsbildungszentren der Handwerkskammer Rheinhessen übernommen. Das Deutsche Handwerksblatt sprach mit dem erfahrenen Baufachmann über seine neuen Aufgaben und über den Neubau des Berufsbildungszentrums II der Handwerkskammer in Mainz-Hechtsheim.

DHB: Wie haben Sie Ihre ersten drei Monate im rheinhessischen Handwerk erlebt?
Christ: Ich bin hier sehr offen und freundlich aufgenommen worden. Das Onboarding war verbunden mit vielen Gesprächen zu den verschiedenen Geschäftsfeldern der Handwerkskammer Rheinhessen sowie der Einarbeitung in das Neubauprojekt. Alles ist auf einem guten Weg und ich freue mich, Teil der Zukunft der Handwerkskammer Rheinhessen zu sein.

DHB: Was sind Ihre Aufgaben als Leiter der Berufsbildungszentren?

Christ: Zu meinen Geschäftsbereichen gehören neben der anstehenden Neubaufgabe auch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und die Weiterbildung. Ich führe ein Team, dass sich um die Ressourcenplanung dieser Themen kümmert. Die Herausforderung ist, unter Beachtung des demografischen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung die jungen Leute abzuholen und eine Perspektive für deren Zukunft zu bieten. Eine zeitgemäße pädagogische Betreuung spielt eine entscheidende Rolle in diesem Prozess. Hierzu erfahre ich im Team sehr gute Unterstützung. Die Kooperation nach außen, mit den Mitgliedsbetrieben, den berufsbildenden Schulen und anderen Handwerkskammern bis hin zum ZDH sind sehr wichtig und bringen uns weiter. Insgesamt eine sehr vielfältige und spannende Aufgabe.

DHB: Können Sie uns ein bisschen von Ihrem beruflichen Hintergrund erzählen?

Christ: Meine Wurzeln liegen im Handwerk, ich habe eine Ausbildung als Tischler im Betrieb meiner Eltern im Hunsrück absolviert. Danach fiel der Entschluss, mich weiterzubilden und Architektur hier in Mainz zu studieren. Bereits seit 1997 bin ich Mitglied bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und kann daher auf ein bewegtes Berufsleben mit vielen interessanten Bauprojekten zurückschauen. Für eine deutschlandweit agierende Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft habe ich viele Großbauprojekte auch im Gewerbebereich in Bauherrenfunktion entwickelt und betreut. Danach war ich mehrere Jahre Leiter des Stadtbauamtes Bad Kreuznach und dort mit allen anfallenden Arbeiten der Bereiche Bauaufsicht, Hochbau und Gebäudewirtschaft, Stadtplanung sowie Tiefbau beschäftigt. Daher bin ich sehr breit



Klaus Christ vor dem BBZ I in Mainz-Hechtsheim

aufgestellt und verfüge über ausreichend Führungserfahrung. Durch meine jetzige Aufgabe schließt sich für mich der Kreis.

DHB: Für eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sind Sie also genau der richtige Mann: für den Neubau des Berufsbildungszentrums II. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Christ: Das Planungsteam steht und wir bearbeiten aktuell die Entwurfsplanung mit der dazu gehörenden Kostenberechnung. Es werden gerade die Weichen für das Projekt gestellt. Überlegungen zu zeitgemäßer Büroräumnutzung sind sehr wichtig. Die Coronakrise hat unsere Arbeitswelt stark verändert. Diese Strömungen werden wir aufnehmen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Zeitgleich laufen die Abstimmungen mit den Ausbildungsmeistern zur Ausstattung der Werkstatthallen und der dazugehörenden Räume für Schulung und Weiterbildung. Energieeinsparungen und Maßnahmen gegen eine mögliche Überhitzung moderner Bürogebäude sind weitere wichtige Aspekte. Hierzu ist eine ständige Kostenkontrolle wichtig. Geplant ist, noch dieses Jahr den Bauantrag stellen zu können und die Fördergelder zu beantragen.

DHB: Welche anderen Projekte stehen in den kommenden Monaten an?

Christ: Eine logistische Herausforderung ist der Umzug in das ehemalige BBZ in der Dekan-Laist-Straße. Wir ziehen praktisch das gesamte baufällige BBZ II um in

das nur wenig genutzte BBZ III. Bei diesem Projekt werde ich tatkräftig von meiner FM-Abteilung unterstützt. Der Bereich Weiterbildung wird ab Ende Oktober in das Gebäude des BBZ I umziehen.

DHB: Seitdem die Temperaturen gefallen sind, nehmen die Sorgen über das Coronavirus wieder zu. Das betrifft auch die Berufsbildungszentren. Wie bereiten Sie sich darauf vor?

Christ: Zunächst gilt für uns die vom Land Rheinland-Pfalz beschlossene jeweilige Coronabekämpfungsverordnung. Rechtzeitig zum Beginn der Herbstzeit hat die Landesregierung die 34. Ausgabe beschlossen. Die wichtigsten Aussagen sind dem Grunde nach unverändert geblieben: Abstand halten, Maske tragen, impfen lassen. Welche speziellen Maßnahmen an den Gebäuden der Handwerkskammer Rheinhessen ergriffen werden, hängt von den Inzidenzwerten und der weiteren Entwicklung des Virus ab. Wir stellen uns dem Thema gerne, aber nach nunmehr 2,5 Jahren mit dem Virus ist für alle Beteiligten die Arbeit hier in den Berufsbildungszentren, den Berufsschulen, als auch an der Baustelle nicht gerade einfacher geworden. Trotzdem wird mein Team diese Aufgabe annehmen und versuchen, die Aufgaben der Handwerkskammer Rheinhessen bestmöglich umzusetzen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

Neue Formen wohl tätigen Engagements

ABSCHIED: KHS Mainz-Bingen löst Stiftung der Kreishandwerkerschaft nach 50 Jahren aus technischen Gründen auf – Nachfolge werde derzeit geprüft.

VON ANDREAS SCHRÖDER

Seit Jahrzehnten unterstützt die gemeinnützige Stiftung der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen soziale Projekte in der Landeshauptstadt Mainz und im Landkreis. Ende August hatten die 1972 gegründete Stiftung und die Kreishandwerkerschaft mit einer Spende von 10.000 Euro an die Ökumenische Flüchtlingshilfe Oberstadt e.V. (das DHB berichtete) auf sich aufmerksam gemacht. Ende September und Anfang Oktober wurden nun Spenden von 5.000 Euro an das Caritas-Zentrum St. Laurentius Ingelheim und für den Wünschewagen des ASB-Landesverbandes Rheinland-Pfalz übergeben. Weitere 10.000 Euro gingen an das Spielmobil des Malteser Werks Mainz.

Hintergrund dieses regelrechten Spendenmarathons, den der Vorsitzende Kreishandwerksmeister Stefan Korus und KHS-Geschäftsführer Dirk Egner derzeit absolvieren, sei aber leider kein unerwar-

teter Geldsegen für die KHS oder die Stiftung, wie Dirk Egner auf Anfrage erklärte. Der Grund für die zahlreichen und umfangreichen Spenden sei vielmehr in der Gründungszeit der Stiftung zu suchen. Jahr für Jahr hatte die Kreishandwerkerschaft in ihrer Weihnachtsaktion ihre Mitgliedsbetriebe dazu aufgerufen, auf klassische Weihnachtskarten an Kunden und Freund zu verzichten und das so gesparte Geld für wohltätige Zwecke zu spenden. Diese Spenden speisten das Stiftungsvermögen und ermöglichten über die Jahrzehnte, zahllose wichtige Projekte in der Stadt und im Kreis zu unterstützen.

Das Problem aus heutiger Sicht: In der Satzung der Stiftung war festgelegt, dass nur die Hälfte der Gelder ausgegeben werden durfte. Als die Satzung in den 70er Jahren beschlossen wurde, habe das durchaus Sinn ergeben, betont Egner. Die Regelung habe sichergestellt, dass das Stiftungsvermögen kontinuierlich gewachsen sei und zu den Spenden der Mitgliedsbe-

triebe die anfallenden Zinsen hinzugekommen seien. Auf dem heutigen Kapitalmarkt seien die Zinserträge aber nicht mehr der Rede wert, bedauert Egner. Die Regelung habe also nur noch den Effekt gehabt, dass ein Großteil des Stiftungsvermögens ungenutzt zurückgelegt werden musste, ohne die Hilfe zu sein, für die es ursprünglich gespendet wurde. Seitens der Kreishandwerkerschaft habe man sich aus diesem Grund dazu entschlossen, die Stiftung nach 50 Jahren aufzulösen und das bestehende Stiftungsvermögen satzungsgemäß wohltätigen Zwecken zukommen zu lassen.

Dieser Schritt bedeute aber in keinem Fall, dass die Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen nicht mehr wohltätig in Erscheinung treten werde. Derzeit überlege man, in welcher Form Spendenaktionen in Zukunft durchgeführt werden sollen. Dass eine neue Stiftung gegründet werden könnte, sei nicht ausgeschlossen, aber auch nicht die einzige mögliche Option. **AS**



Der vorsitzende Kreishandwerksmeister Stefan Korus (l.) und Dirk Egner (r.), Geschäftsführer der KHS Mainz-Bingen, übergeben eine Spende an ASB-Projektkoordinatorin Christina Kunde.

49-Euro-Ticket laut Handwerkskammern für Azubis zu teuer

Das 9-Euro-Ticket, mit dem in den Monaten Juni, Juli und August diesen Jahres der öffentliche Nahverkehr von jedermann deutschlandweit genutzt werden konnte, war ein voller Erfolg. 52 Millionen Mal wurde das Ticket gekauft, das Haushalte entlasten und die Menschen zur Nutzung des ÖPNV bewegen sollte. Im Handwerk nährte es die Hoffnung, dass die langjährige Forderung der Handwerksorganisationen und Betriebe nach einem kostenlosen oder zumindest sehr günstigen Azubi-Ticket endlich Gehör finden könnte. Denn die Herausforderung für junge Menschen, Tag für Tag schnell und kostengünstig in den Ausbildungsbetrieb, in die Berufsschule und in die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zu kommen, spielt eine gewichtige Rolle bei der Suche nach den Fachkräften von morgen.

Mitte Oktober hatten sich die Verkehrsminister von Bund und Ländern nun dazu bekannt, als Nachfolger des 9-Euro-Tickets ab dem 1. Januar 2023 ein 49-Euro-Ticket einführen zu wollen. Die wichtige Frage, wie das Ganze finanziert werden soll, blieb bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe ungeklärt. Wäre mit einem 49-Euro-Ticket die Forderung nach einem Azubi-Ticket erfüllt? Das DHB hat in den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern nachgefragt:

Schritt in die richtige Richtung

„Junge Menschen, die ein Handwerk erlernen und bereit sind, dafür auch längere Anfahrtswege auf sich nehmen, müssen ihre Fahrtkosten so gering wie möglich halten können. Vor diesem Hintergrund fordert das Handwerk seit geraumer Zeit ein 365-Euro-Jahresticket für Auszubildende“, erinnert Axel Bettendorf, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Trier. Das 49-Euro-Ticket sehe man nun als „einen Schritt in die richtige Richtung“. Auch Dirk Fischer, Präsident der Handwerkskammer der Pfalz, begrüßt den Vorstoß der Verkehrsminister grundsätzlich. „Der Erfolg des 9-Euro-Tickets zeigt, dass viele Menschen durchaus Bus und Bahn nutzen, wenn das Angebot stimmt. Daher ist grundsätzlich jede Maßnahme zu begrüßen, die zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV – vor allem für Auszubildende – führt“, so Fischer. Gerade für Azubis seien 49 Euro für ein monatliches Ticket aber immer noch zu teuer, findet Fischer. „Mit einem kostenlosen Azubi-Ticket könnten wir den Ausbildungsstandort Rheinland-Pfalz stärken, Auszubildende von Mobilitätskosten entlasten und entscheidend zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Deshalb bleibt unsere Forderung nach einem kostenlosen Azubi-Ticket bestehen, das landesweit und unabhängig von Verkehrsverbünden uneingeschränkt ganzjährig nutzbar ist“, so der Präsident der Kammer der Pfalz. Unterstützung bekommt Fischer von Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen: „Die Gleichwertigkeit der dualen Ausbildung mit dem Hochschulstudium muss durch viele kleine Bausteine untermauert werden. Die Möglichkeit für Azubis, kostenfrei in die Berufsschule, den Betrieb und an die überbetriebliche Ausbildungsstelle zu kommen, ist einer dieser kleinen Bausteine. Daher halten wir auch weiterhin an der Forderung nach dieser Entlastung für Auszubildende fest.“

Dichtere Netze und engere Takte

Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz, wünscht sich ebenfalls eine kostengünstigere Lösung für Auszubildende, kann sich aber einen Kompromiss zwischen dem 49-Euro-Ticket und einer komplett kostenfreien Lösung vorstellen. „Wir unterstützen Überlegungen für ein Azubi-Ticket, das durchaus im Vergleich zu ‚normalen‘ 49-Euro-Tickets etwas günstiger sein kann. Das sollte uns allen die Unterstützung von Auszubildenden wert sein.“

Mit Blick auf das Flächenland Rheinland-Pfalz sei aber auch eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots wichtig, so Krautscheid. „Denn das hat das 9-Euro-Ticket eben auch gezeigt: Genutzt wird es nur da, wo ein gut ausgebautes Verkehrsnetz vorhanden ist. Wenn dreimal am Tag der Bus im Zickzack durch den Hunsrück fährt, wird das wohl kaum für einen Lehrling von Nutzen sein, egal was das Ticket kostet.“ Auch Axel Bettendorf fordert „dichtere Netze und engere Takte“.

AS



Eine Baggerschaufel vor blauem Himmel: Tatsächlich tun sich aus der Sicht der Branche am Horizont Wolken auf.

Bauwirtschaft sieht Land und Bund in der Pflicht

VERBANDSTAG: Aktuelle Situation in der Baubranche von Krisen geprägt.

VON HEIKO BECKERT

Nein, es sind keine einfachen Zeiten. Die Corona-Pandemie, eine stotternde Wirtschaft und ein Krieg in der Ukraine – „all das bewegt uns“, sagte Klaus Rohletter, Präsident der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, vor rund 300 Zuhörern im Mainzer Favorite Parkhotel. Angesichts dieser Herausforderungen sehe die Baubranche mit „gemischten Gefühlen“ in die Zukunft, berichtete er am „Tag der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz 2022“. Zwar sei die Auftragslage gut, doch es gebe viele Unsicherheiten.

Sorgen bereiten Rohletter – und der gesamten Branche – unter anderem die Energiekrise und steigende Kosten. Hier sei die Bundesregierung gefragt. Die Koalition in Berlin müsse „auch offen sein für Kernkraft“. „Ideologische Verblendung“ könne sich das Land nicht leisten, plädierte Rohletter für den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken.

Zu schaffen machte auch das Anfang des Jahres von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck verhängte Stopp der KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Das sei Gift für den Wohnungsbau gewesen. Und das von der Bundesregierung gesetzte Ziel von 400.000 Wohneinheiten ist ihm zufolge utopisch. „Aktuell müssen wir in der Bauwirtschaft vor allem im Wohnungsbau auf Sicht fahren.“

Die Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz funktioniere zwar besser als die im Bund, doch auch von der Landesregierung for-

derte Rohletter Nachbesserungen: „Wir freuen uns, dass die Politik verstärkt Finanzmittel für eine intakte Infrastruktur zur Verfügung stellt, aber es fehlt bei der Verwaltung an qualifiziertem Personal für Planung, Ausschreibung und Abwicklung von Aufträgen.“ Die Folge: eine „lähmende Bürokratie“, die wichtige Projekte verschleppe. Darüber hinaus sprach sich Rohletter für eine stärkere Nutzung heimischer Bodenschätze aus: „Wir brauchen die Bodenschätze vor Ort, wie Gesteine, Sand, Kies und Basalt. Und wir brauchen Deponieraum für nicht-verwertbare Böden.“

Baubranche spiele eine besondere Rolle

Ob diese Botschaften bei der anwesenden rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt angekommen sind? Die Ministerin empfahl sich jedenfalls als Ansprechpartnerin. Angesichts der krisenhaften Situation sei „Dialog wichtiger denn je“. Darüber hinaus betonte sie ihre Bereitschaft, mit der Baubranche zusammenzuarbeiten. „Ein Staat ist immer so stark, wie seine Wirtschaft“, stellte sie fest. Das zeige sich beispielsweise im Ahrtal, wo ein Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe nur mit der Baubranche möglich sei. „Die Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz spielt für unser Bundesland eine ganz besonders wichtige, innovative und werthaltige Rolle. Das Handwerk und der Mittelstand sind ein wesentliches Fundament unserer Wertschöpfung und Wirtschaftsleistung“, so die Ministerin.

Auf der Haben-Seite der Politik sieht sie die Stoffpreisgleitklausel, mit der auf explodierende Preise reagiert werden soll. Wie Rohletter vor ihr plädierte Schmitt für eine stärkere gesellschaftliche Wertschätzung handwerklicher Berufe, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Ein Meister sei so viel wert wie ein Master, stellte sie klar. Nicht zuletzt sollen auch Hürden bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen fallen, um so die Integration von Migranten zu erleichtern. Außerdem dürfe das Sozialsystem nicht zu stark ausgebaut werden, da sonst die Annahme einer Arbeit nicht mehr attraktiv sei, ergänzte Rohletter in einer Replik.

Was könnte sonst noch gegen die multiple Krise helfen? Der Unternehmenscoach und Gastredner Jörg Hawlitzeck rät zu Offenheit für neue Ideen. Zudem sollten Unternehmer nicht über Dinge klagen, die sich nicht ändern ließen, sondern da anpacken, wo es sich lohne. Ganz ähnlich klingt das bei Lars Reichow. „Wir ham’s doch selber in der Hand“, so der Entertainer bei seinem kurzen Auftritt.

Neue Ideen zeichneten schließlich Präsidiumsmitglied Peter Karrié zusammen mit Hauptgeschäftsführer Thomas Weiler aus: Kevin Kramp von der Hochschule Trier erhielt für eine Arbeit über 4D-Planungen den Hochschulpreis 2022 der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz. Weitere Preisträger sind Franziska Brenner-Kotschik (Hochschule Koblenz) und Nico Schneider, der seine Masterarbeit ebenfalls an der Hochschule Koblenz verfasste.

Abschied vom Vater der Bauwirtschaft RLP

WÜRDIGUNG: Landesverband ehrt Frank Dupré in feierlichem Rahmen

Frank Dupré ist so etwas wie der Vater der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz. Der am 11. Oktober 1954 in Speyer geborene Bauunternehmer war nicht nur erster Präsident des Verbands, sondern hat auch an der Entstehung der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz federführend mitgewirkt. Das betonte der frühere Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, bei der offiziellen Verabschiedung von Dupré. „Hut ab, dass du so lange Verantwortung für uns alle getragen hast“, bedankte er sich bei Dupré am Tag der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz 2022 Mitte Oktober.

Dass die Verabschiedung erst zwei Jahre nach Duprés Ausscheiden stattfand – mittlerweile ist er Ehrenpräsident –, sei der Corona-Pandemie geschuldet, erläuterte sein Nachfolger Klaus Rohletter. Das passt irgendwie zu Dupré, der sich laut Loewenstein durch seinen langen Atem, seine Ausdauer und Geduld auszeichne. Bei all seinen ehrenamtlichen Aufgaben habe der „Stratege und Diplomat“ Dupré diese Qualitäten auch benötigt.

Gründungsvorsitzender

2016 wurde Dupré zum Gründungsvorsitzenden der damals frisch konstituierten Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz. Der Verband, der mehr als 1.200 Unternehmen vertritt, ist aus dem Zusammenschluss des



Frank Dupré

Baugewerbeverbands Rheinland-Pfalz und des Landesverbands Bauindustrie Rheinland-Pfalz hervorgegangen. Vorher war Dupré unter anderem Präsident des Baugewerbeverbands und Gründungsvorsitzender der Vereinigung Junger Bauunternehmer im ZDB. Auch in der Lokalpolitik von Speyer war er aktiv.

Frank Dupré selbst bedankte sich nur kurz für die Würdigung. Da sein Abschied

schon länger zurückläge, wolle er keine große Rede halten, so der Ehrenpräsident. In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und in Erwartung eines Abendessens dürften die meisten Anwesenden Dupré für diese Zurückhaltung dankbar gewesen sein. Vielleicht zeichnet auch das einen guten Präsidenten aus – sich im richtigen Moment zurücknehmen zu können.

HB



Entwässerung: A1-Lückenschluss nimmt weitere Hürde

Mitte Oktober informierte Wirtschafts- und Verkehrsministerin Daniela Schmitt darüber, dass die Überprüfung der Entwässerungsplanung für den A1-Lückenschluss inzwischen abgeschlossen sei. Die angepassten Planunterlagen liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer ergänzenden Planoffenlage bis zum 7. November 2022 öffentlich in den Gemeinden aus. Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hatte eine Überprüfung der Entwässerungsplanung notwendig gemacht.

„Der A1-Lückenschluss ist eines der drängendsten Infrastrukturprojekte in Rheinland-Pfalz. Er ist von hoher Bedeutung für die Eifelregion aber auch für das deutsche Infrastrukturnetz insgesamt“, erklärte Schmitt. Sie begrüßte, dass die Überprüfung der Entwässerungsplanung nun abgeschlossen sei. „Wir planen verantwortungsvoll und zügig und kommen dem A1-Lückenschluss einen entscheidenden Schritt näher“, so die Verkehrsministerin.

Die Planungen für den A1-Lückenschluss hätten im Sommer 2021 kurz vor dem Abschluss gestanden. Aufgrund des Hochwasserereignisses Mitte Juli 2021 musste die bisherige Entwässerungsplanung für den A1-Lückenschluss überprüft werden. Diese Überprüfung in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde des Landes sei nun abgeschlossen. Demzufolge würden aufgrund des Flutereignisses höhere Niederschlagswerte zugrunde gelegt, so dass Planänderungen wie beispielsweise Vergrößerungen der Regenrückhaltebecken vorgenommen worden seien. Darüber hinaus werde durch die zusätzliche Anlage von Retentionsbodenfilteranlagen die Reinigungsleistung der Rückhalteanlagen zum Schutz der Gewässer deutlich erhöht und damit den aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Durch die Umplanung und die Nachrüstung der entwässerungstechnischen Einrichtungen sei eine ergänzende Offenlage dieser so genannten Deckblattplanung erforderlich. Die ergänzenden Planunterlagen liegen derzeit nach vorheriger Bekanntmachung seit dem 6. Oktober für die Dauer eines Monats noch bis zum 7. November 2022 in den Verbandsgemeindeverwaltungen Adenau, Kelberg, Gerolstein und Daun sowie bei der Gemeindeverwaltung Blankenheim zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz unter [planfeststellung.lbm.rlp.de](https://www.planfeststellung.lbm.rlp.de) eingesehen werden.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat am 1. Januar 2021 die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb aller Autobahnen in Deutschland übernommen und ist somit Vorhabenträger des Projektes. Zur Fortführung der fortgeschrittenen Planungsaktivitäten hat die Autobahngesellschaft eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz geschlossen.

730 Kilometer lange Verbindung

Mit dem Lückenschluss der A1 zwischen Kelberg und Blankenheim soll eine durchgehende Fernstraßenverbindung von der Ostsee bis nach Frankreich auf einer Länge von rund 730 Kilometern entstehen. Der Weiterbau der A1 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in die Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

Die Planungen zum A1-Lückenschluss werden gemeinsam von der Autobahn GmbH des Bundes und dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz vorgenommen.

MWWLW/AS

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Miss und Mister Handwerk 2023: Durch ganz Deutschland tourte das Handwerks-Miss&Mister-Team – wer schafft den Schritt in den Kalender?

Einen Schritt weiter zum Titel

VON VERENA S. ULBRICH

Dortmund. Dresden. Düsseldorf. Frankfurt-Rhein-Main. Hamburg. Köln. München und Oberbayern. Oberfranken. Südwestfalen. Trier. Diesen Handwerkskammern Deutschlands gehören die Kandidatinnen und Kandidaten an, die den Titel Miss oder Mister Handwerk für sich gewinnen wollen.

Nach der zweijährigen Pandemie-Pause begab sich das Team rund um Miss und Mister Handwerk nun wieder auf große Road-Tour. Insgesamt 14 Bewerberinnen und Bewerber konnten die Jury von sich überzeugen – und durften sich über einen Besuch des Film- und Kamerteams im Betrieb freuen. Kurzes Coaching, Styling, dann ab vor die Linse.

„Auch in diesem Jahr freuen wir uns über die vielseitigen Kandidatinnen und Kandidaten mit ihren spannenden Handwerksberufen. Sie in ihren Betrieben zu besuchen ist stets aufschlussreich. Zum einen lernt man die Personen an sich besser kennen, zum anderen zeigt das Handwerk immer wieder, wie attraktiv und progressiv es ist. Nun wird die Jury entscheiden, wer es weiter in den Kalender schafft. Es war ein langer Weg – ja, eine wahrlich lange Reise“, lacht Claudia Stemick zufrieden. „Treu stehen uns dabei die Signal Iduna Gruppe, die IKK classic sowie Haix zur Seite“, äußert sich die Projektleiterin zu den Sponsoren des Wettbewerbs.

In der Tat zeigen allein die Gewerke der Kalender-Kandidaten die Vielfalt des Handwerks: vom Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über die Kirchenmalerin bis hin zur Schornsteinfegerin und noch viel mehr – vom Auszubildenden über den Gesellen bis hin zum Meister.

Aktuell beweisen sich Luisa Lüttig und Aaron Kukic – sie ist Steinmetzin und Steinbildhauerin aus Göppingen, er Karosserie- und Fahrzeugbauer aus Munderkingen – als überzeugende Miss und Mister Handwerk 2022. Die beiden wissen, welch schöner und aufregender Weg es vom ersten Voting, dem Handwerkskalender, den Social Media-Challenges bis zum Finale im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München ist. Wer wird wohl in ihre Fußstapfen treten?

Infos zu allen Kandidaten und dem Wettbewerb gibt es auf [missmisterhandwerk.de](https://www.missmisterhandwerk.de)



Dachdeckerin Sabrina Wollscheid (rechts) aus Dortmund auf dem Flachdach



Bei Matthias Koch, Kfz-Mechatroniker aus Wittlich, in der Oldtimer-Werkstatt



Maren Kogge, Kirchenmalerin aus Amerang, stellte ihren seltenen Beruf vor.

FINANZWISSEN

Folge 7/2022

Wozu benötigt man eine Umsatzsteuer-ID-Nummer?

Bauholz direkt aus Polen beziehen, spezielle Auto-Ersatzteile in Italien einkaufen – oder ein Dach für einen Immobilienverwalter in Frankreich decken: Grenzüberschreitende Geschäfte sind für Handwerksbetriebe schon lange nichts Exotisches mehr, zumal der EU-Binnenmarkt die internationale Zusammenarbeit leichter gemacht hat. Dabei gibt es einige Besonderheiten zu beachten, etwa im Hinblick auf die Umsatzsteuer.

In Deutschland beginnt sie mit dem Länderkürzel „DE“ und weist danach eine Kolonne von neun Ziffern auf – ganz gleich ob GmbH, GbR oder AG, fast jedes Unternehmen hat eine sogenannte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, kurz: UStID. Nur wer sich als Kleinunternehmen von der Umsatzsteuer befreien lässt, benötigt sie nicht. Warum ist die UStID eigentlich so wichtig, wer hat einen Nutzen davon – und was müssen Firmenleitungen und Buchhaltungen dabei beachten?

Wer sämtliche Geschäfte, also auch die Waren von Lieferanten, bezogene Leistungen und die eigenen Dienstleistungen und Waren nur im heimischen Bereich anbietet, benötigt hierfür nicht mehr als die vom Finanzamt ausgegebene reguläre Steuernummer.



Bei grenzüberschreitenden Geschäften ist eine Umsatzsteuer-ID-Nummer unerlässlich.

Was sind innergemeinschaftliche Lieferungen?

Doch auch wenn Handwerksbetriebe in der Regel meist auf ihr unmittelbares regionales Umfeld ausgerichtet sind, ist es nicht selten, dass Rohstoffe und Waren jenseits der Landesgrenzen eingekauft werden – umgekehrt werden Kunden auch außerhalb Deutschlands beliefert oder es wird bei ihnen etwas montiert, gebaut oder repariert. Bei diesen grenzüberschrei-

tenden Geschäften sind die EU-Länder mit weitem Abstand am wichtigsten. Man spricht dann von sogenannten innergemeinschaftlichen Lieferungen. Mit dem Besitz einer gültigen UStID können Lieferungen und Leistungen im EU-Binnenmarkt umsatzsteuerfrei abgerechnet werden, wenn das Partnerunternehmen im jeweiligen EU-Land gleichfalls über eine UStID verfügt. Denn das Prinzip der UStID gibt es in jedem EU-Land.

Grundlage hierfür ist das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren. Während eine deutsche Firma an Privatkunden im EU-Ausland eine Rechnung über den Nettobetrag plus gesetzlicher Umsatzsteuer ausstellt und diese an sein örtliches Finanzamt abführt, greift bei gewerblichen Kunden eine andere Regelung: Hierbei wird die Umsatzsteuer in der Rechnung nicht ausgewiesen und daher auch nicht an das Finanzamt in Deutschland abgeführt.

Unterschiedliche Umsatzsteuersätze in der EU

Stattdessen zahlt das Unternehmen, das die Rechnung empfangen hat, der ausstellenden Firma den Nettobetrag und seiner eigenen Steuerbehörde den in seinem Land geltenden Umsatzsteuerbetrag. Der Vorteil: Der Umsatzsteuersatz bleibt für die Unternehmen immer der gleiche – und muss nicht jeweils auf die im Land der Geschäftspartner geltenden Sätze angepasst werden. Denn die Umsatzsteuer beträgt in anderen Ländern stets entweder mehr oder weniger als die in Deutschland geltenden 19 Prozent – in Dänemark etwa 25 Prozent, in Luxemburg nur 17 Prozent. In den meisten EU-Ländern bewegt sich der Normalsatz der Umsatzsteuer im Bereich von 20 bis 22 Prozent.

Die UStID dient vor allem dazu, diese innergemeinschaftlichen Lieferungen für die Steuerbehörden transparent und nachvollziehbar zu machen. Wichtig ist, dass in den grenzüberschreitenden Rechnungen beide UStID angegeben sind – die des Rechnungsausstellers und die des Rechnungsempfängers. Dabei genügt es jedoch nicht, die UStID des ausländischen Geschäftspartners nur aufzuführen, man muss deren Gültigkeit zuvor vom Bundeszentralamt für Steuern ([bzst.de](https://www.bzst.de)) bestätigen lassen. Auch ein Hinweis auf das anzuwendende Reverse-Charge-Verfahren muss im Rechnungstext enthalten sein. In Deutschland haben die Unternehmen in ihrer monatlichen oder vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung diese Geschäfte dem Finanzamt zu melden.

Die UStID können Unternehmen direkt bei Firmengründung vom Finanzamt erhalten oder nachträglich kostenlos beim Bundeszentralamt für Steuern beantragen.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.chefsein.de



Ein elektrischer 16-Tonner für die Innenstadt

VOLTA TRUCKS: Mit dem Volta Zero kommt ein vollelektrischer 16-Tonner für den innerstädtischen Güterverkehr auf den Markt. Das Modell wurde von Anfang an als rein elektrischer Lkw konzipiert und gab Designern die Chance, das Fahrzeug anders aufzubauen – was vor allem die Fahrerkabine belegt.

Sie sieht schon etwas futuristischer aus und ist anders, als man es von einer Lkw-Fahrerkabine gewohnt ist. Der Fahrer thront in einer Glaskanzel mit einer Augenhöhe von 1,80 Metern und einem 220-Grad-Sichtfeld, um tote Winkel zu vermeiden und so die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Statt Seitenspiegel gibt es 360-Grad-Kameras mit Vogelperspektive auf die komplette Umgebung, dazu Toter-Winkel-Warnsysteme. Möglich hat das die Tatsache gemacht, dass der Volta Zero ohne Verbrennungsmotor auskommt und so den Designern die Gelegenheit gab, einen Lkw von Grund auf neu zu planen. Denn der Volta Zero soll als vollelektrischer 16-Tonner die innerstädtische Logistik revolutionieren.

Produziert wird der E-Truck von Steyr Automotive in Österreich. Bis Ende des Jahres sollen die ersten 25 Prototypen zur Designvalidierung an Kunden ausgeliefert werden, ehe die Produktion Anfang 2023 startet. Denn erste Aufträge hat das von Carl-Magnus Norden gegründete Unternehmen bereits: Die DB Schenker hat bereits 1.479 Volta Zero vorbestellt, Petit Forestier will 1.000 Exemplare haben, so dass das Unternehmen bereits einen Auftragswert von 1,4 Milliarden Euro für rund 6.500 Fahrzeuge in der Tasche hat.

Der Volta Zero bietet eine Nutzlast von maximal 8,2 Tonnen und kann ein Gesamtvolumen von 37,7 Kubikmetern transportieren, was etwa 16 Europaletten entspricht. Ihn gibt es auch mit einem Kühlaufbau mit vollelektrischen Iceland-Kühlsystemen und PowerBox-Technologie von Carrier Transicold. Der E-Lkw ist 9.460 mm lang, 3.470 mm hoch, 2.550 mm breit und hat einen Radstand von 4.800 mm. Bei einem



Ab 2023 geht der neue Volta Zero, ein vollelektrischer 16-Tonner, in die Serienproduktion, zwei Jahre später sollen ein 7,5- und ein 12-Tonner folgen.

Gesamtgewicht von 16.000 kg beträgt die Höchstgeschwindigkeit 90 km/h. Die Batteriekapazität liegt in der Standardausführung mit zwei Batteriepacks bei 150 kWh, erhöht sind drei Packs mit 225 kWh. Lieferant ist der US-BatteriehHersteller Proterra,

die Akkus reichen für eine Reichweite von 150 bis 200 Kilometer.

Langfristig wird es nicht nur bei einem 16-Tonner bleiben. Derzeit arbeitet das Unternehmen mit Hauptsitz in Schweden an Versionen mit 7,5 bzw. 12 Tonnen zulässi-

gem Gesamtgewicht. Auch diese Modelle orientieren sich an dem Designentwurf von Astheimer im britischen Warwick und sollen identische Fahrerkabinen erhalten. Der 12-Tonner erhält wegen der hohen Nutzlast eine zweite Hinterachse, das Projekt star-

tet bereits im nächsten Jahr. Volta Trucks hofft, 2024 eine Pilotflotte der kleineren E-Lkw für Kundentests auszuliefern, um 2025 dann auch 7,5- und 12-Tonner in Serie zu produzieren.

SBU

voltatrucks.com

Neues Kompakt-SUV von Renault

Mit dem Austral platzieren die Franzosen ab Dezember ein neu entwickeltes kompaktes SUV am Markt. Denn der französische Autobauer stellt seinen 2015 vorgestellten Kadjar nicht mehr her und lässt dafür das Kompakt-SUV Austral antreten. Es kommt als Benziner in drei Versionen, die allesamt das Wort „Hybrid“ tragen dürfen. Den Beginn macht der Austral Mild Hybrid 140. Unter seiner Haube arbeitet ein 103 kW/140 PS starker Benzinmotor mit einem Hubraum von 1.332 ccm, der ein Drehmoment von 250 Newtonmetern liefert. Das sorgt für eine Höchstgeschwindigkeit von 170 km/h und einen Verbrauch von 6,2 Litern nach WLTP. Kombiniert ist das Aggregat mit einem Startergenerator und einer 12-Volt-Lithiumionen-Batterie. Die Batterie unterstützt den 1,3-Liter-Turbobenziner beim Starten und Beschleunigen, sorgt aber auch für eine effizientere Rekuperation beim Verzögern. Für das rekuperative Bremsen gibt es übrigens vier Stufen.

Ähnlich ist auch der Austral Mild Hybrid 140 Automatik sowie der Mild Hybrid 160 Automatik ausgestattet. Letzterer, die Zahl im Namen verrät es schon, hat eine kräftigere Maschine an Bord. Dort leistet das 1,3-Liter-Aggregat 116 kW/160 PS mit einem Drehmoment von 270 Newtonmetern. Dann ist der Kompakt-SUV 174 km/h schnell, im Verbrauch stehen 6,3 bis 6,2 Liter auf 100 Kilometer im Mix nach WLTP.

Flaggschiff des Austral ist der E-Tech Full-Hybrid 200, dessen Motorisierung eine Leistung von 147kW/200 PS bringt. Das Drehmoment beträgt im Elektromodus wie auch im Verbrennermodus maximal 205 Newtonmeter und der Wagen ist maximal 174 km/h schnell. Dafür steht in der Verbrauchsliste ein Wert von 4,7 bis 4,6 Liter im Mix. An Bord ist ein 400-Volt-Netz und die Allrad-Lenkung 4Control. Dahinter steckt eine Mehrlenker-Hinterachse, die laut Renault auf schlechten Wegstrecken vertikale Bewegungen der Räder ausgleicht. Das soll Handling und Komfort verbessern.

Je nach Modell kann das Kompakt-SUV bis zu 584 Kilogramm zulaufen. An Volumen kann der Kofferraum 430 Liter aufnehmen, bei umgeklappten Rückbänken wächst der Rauminhalt auf 1.455 Liter. Preislich fängt der Neue im Renault-Modellprogramm bei netto 25.126,05 Euro an. Dafür gibt es den Mild-Hybriden mit Schaltgetriebe.

SBU

Wie Handwerker die passende Wallbox finden

LADESÄULEN: Wer auf dem Betriebsgelände eine Lademöglichkeit für E-Autos installieren will, muss sich gründlich informieren. Zum Beispiel, was im Falle von Zuschüssen gilt oder wie sie das Laden abrechnen können. Eine Übersicht, worauf es ankommt.

An Sicherheit sollte keiner sparen«, weiß Ingenieur Christian Raach, Experte für Photovoltaikanlagen und Ladestationen. Der vormalige gelernte Kfz-Mechatroniker sagt: »Wer eine Wallbox anschaffen will, sollte den Zustand der vorhandenen Elektrik prüfen.« Wer einen 1970-er-Jahre-Dachanschluss hat, könne maximal ein bis zwei Ladestationen installieren. Besser haben es Betriebe, die per se viel Strom abnehmen und bei denen ein Trafo vor dem Haus steht. Zweiter Aspekt ist die Wegstrecke vom Zählerkasten, wo der Starkstromanschluss zu finden ist, bis zum Parkplatz. Je kürzer die Distanz bis zu den Ladestationen, desto besser.

Mit Haushaltssteckdosen sollte kein E-Auto geladen werden. Zu groß ist die Gefahr, dass sich Kabel, Stecker oder Dose überhitzen. Kabelbrand droht. Wallboxen müssen daher per Schutzvorrichtung gesichert sein; die Leistung sollte hoch sein. Ein Drehstromanschluss mit 32, besser 63 Ampere ist ideal. Ist der Wert niedriger, reicht ein Anruf beim Energieversorger – er kann die Stromstärke ändern.

Doch E-Auto ist nicht gleich E-Auto. Je nach Batteriekapazität, Ladeleistung und Steckertyp ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an den Ladevorgang. »Weil meist das E-Auto zuerst da ist, gilt es, die passende Wallbox für das neue Gefährt zu finden«, so Raach, der als Pionier in der Branche seit mehr als zwei Jahren über den Onlineshop »Greensol« Wallboxen verschiedenster Hersteller und die nötige Installation anbietet. Der Profi empfiehlt einen dreiphasigen Ladevorgang. Da einphasiges Laden in Deutschland nur bis 4,6 kW erlaubt ist, kann dreiphasig schneller und effektiver geladen werden. Bei Wallboxen momentan bis 22 kW.

Die meisten Handwerker wollen zudem gleich mehrere Ladestationen einrichten. Das macht Sinn, denn je mehr Ladepunkte ein Betrieb hat, umso höher kann er Fördermittel nach KfW 441 beanspruchen. Pro Ladepunkt sind Einsparungen bis zu 900 Euro möglich. Allerdings: »Liegen die Kosten einer Wallbox unter 900 Euro, wird die Förderung nur anteilig berechnet«, so der Ingenieur.

Vor dem Kauf ist es also günstig zu wissen, wie viele Ladepunkte der Betrieb einrichten will. Auch lässt sich die Leistung für die Fahrzeuge festlegen und variieren. Stehen künftig mehrere Vehikel mit unterschiedlicher Ladepriorität auf dem Hof, hilft ein Lademanager. Er analysiert den



Je mehr Ladepunkte ein Betrieb hat, umso höher kann er Fördermittel nach KfW 441 beanspruchen. Pro Ladepunkt sind Einsparungen bis zu 900 Euro möglich.

Mobilitätsbedarf der Nutzer und verteilt die Energie bedarfsgerecht auf Elektrotransporter, E-Stapler und E-Autos. Wissen sollten Handwerker auch: Werden Wallboxen über KfW gefördert, dürfen sie nicht frei zugänglich sein. Das Betriebsgelände sollte daher abschließbar sein.

Ist dies nicht der Fall, ist eine Zugangsberechtigung an der Wallbox erforderlich. Wer nur ein Auto lädt, dem reicht ein Schlüsselschalter. Wer mehrere Autos mit Strom versorgen will, sollte den Zugang via RFID-System steuern. Entweder nutzen Chefs, Mitarbeiter und Besucher dann eine gemeinsame Ladekarte oder das Unternehmen stattet jedes E-Auto mit einer eigenen RFID-Karte aus. Wollen Betriebe den geladenen Strom nicht verschenken, sondern abrechnen, sollten die Wallboxen mit einem MID-Stromzähler ausgestattet sein. Dieser hält die europäischen Messgeräte Richtlinien ein und erfasst den abgegebenen Strom exakt.

Wer noch mehr und sekundengenaue Infos über das Ladesystem will, sollte sich



Foto: © iStock/Canetti

Wer auf dem Betriebsgelände eine Ladesäule installieren will, muss vieles beachten.

eine Backend-Anbindung gönnen. Mit ihr lassen sich alle Stationen in Echtzeit überwachen. Die passende Software zeichnet Ladevorgänge auf und liefert Statistiken. Via Webinterface können Kontrolleure direkt mit dem System interagieren. Denkt ein Handwerker darüber nach, produzierten Strom zu verkaufen, ist wiederum eine Abrechnungssoftware nötig. Sie erleichtere den Ablauf, rät die bayerische Kompetenzstelle für Elektromobilität (Bayern-innovativ).

Das E-Auto über eine Wallbox mit Solarstrom aus der eigenen PV-Anlage zu laden, macht durch aktuell steigende Strompreise und gleichzeitig sinkende Einspeisevergütungen immer mehr Sinn. Handwerker sollten für sich herausfinden, ob sie solaroptimiertes- oder reines Überschussladen wollen. Besteht bereits eine PV-Anlage, sollte deren Spezifikation bekannt sein. Für eine perfekte Steuerung muss die neue Ladestation über einen Wechselrichter in die PV-Anlage integrierbar sein. Experte Raach:

»Durch eine dynamische Ansteuerung der Wallbox, lädt jedes E-Auto effizient. Sie passt auch den Ladestrom kontinuierlich an, je nachdem wie viel PV-Überschuss verfügbar ist.«

Dabei kann es sinnvoll sein, einen Smartmeter für den eigenen Regelkreis zu integrieren. Dieser digitale Stromzähler kann mithilfe eines eingebauten Kommunikationsmoduls helfen, Sonnenstrom besser und transparenter ins Stromnetz einzuspeisen. Außerdem hilft ein Smartmeter, Stromangebot und -nachfrage in Einklang zu bringen und so den Verbrauch zu senken. Zudem müssen Betriebe beim Einbau darauf achten, dass im hauseigenen Sicherungskasten Platz für die zusätzlichen Sicherungsautomaten vorhanden ist. Auch der Platz für eventuell notwendige FI-Typ-B-Schutzschalter sollte frei sein. Ist Platz da, werden pro Wallbox je eine 3-Pol-Sicherung und ein FI-Schalter verbaut.

MICHAEL SUDAH



Die Lemuren auf Madagaskar zählen zu den bedrohten Tierarten auf der Welt.

Foto: © Stock/photostudio

King Juliens lebende Artgenossen

LEMUREN: Der letzte Freitag im Oktober ist aus gutem Grund der Welttag der Feuchtnasennaffen – ihre Bestände sind bedroht.

VON STEFAN BUHREN

Ja, sie haben es schon zu Filmruhm gebracht, die Feuchtnasennaffen, auch als Lemuren bekannt. Diese Primaten mit rund 100 Arten kommen ausschließlich auf Madagaskar und kleineren Inseln in dessen Nähe vor und bei dem Begriff Madagaskar sollte der Groschen fallen. Kinder machen – falls sie nicht im Kinderwagen während eines Zoobesuchs auf sie treffen – ihre erste Bekanntschaft mit diesen Halbaffen im Dreamworks-Animations-Film Madagaskar. King Julien und seine Berater gehören zu den Lemuren in dieser wunderbaren Kinokomödie, seine realen Artgenossen hingegen sind stark gefährdet.

Schließlich nimmt ihnen der Mensch den Lebensraum weg. Vor 200 Jahren begann die Besiedlung Madagaskars, heute stehen nur noch 20 Prozent des ursprünglichen Waldes – und genau dort, in den Waldkronen, leben die Lemuren, die allgemein als sehr sozial gelten und je nach Art sogar monogam leben. Gerade mal 30 Gramm wiegt ihr kleinster Vertreter, der Zwergmausmaki, während die größten Vertreter, die Indris und Diademsifakas, es auf neun Kilogramm bringen. 90 Prozent ihrer Arten gelten als stark gefährdet, weshalb viele Naturschutzgruppen sich um den Erhalt der Lebensräume und damit der Lemuren bemühen. Zu deren wichtigsten Vertretern gehören Gruppen auf der Insel Madagaskar selbst, allen voran die Groupe d'Etude

et de Recherche sur les Primates de Madagascar (GERP), an deren Spitze der Primatenforscher und Lemurenkenner Jonah Ratsimbazafy stand. 2014 rief er mit seiner Organisation zum World Lemur Festival auf, das damals eine Woche lang, vom 25. bis 31. Oktober, auf die Lage der Lemuren aufmerksam machen sollte.

Ein Ergebnis dieses Festivals ist die Etablierung des Welttags der Lemuren, der jedes Jahr am letzten Freitag des Monats Oktober stattfindet. Das soll dabei helfen, Madagaskar mit seiner einzigartigen Flora und Fauna zu schützen und das zu retten, was noch zu retten ist – King Juliens lebenden Artgenossen.



90 Prozent ihrer Arten gelten als stark gefährdet, weshalb viele Naturschutzgruppen sich um den Erhalt der Lebensräume und damit der Lemuren bemühen.

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

ZU VERKAUFEN
Seewer Rondo Ausrollmaschine
Tischgerät · Preis VB 2.500 €
Näheres gerne unter
0 21 51 - 59 69 91

GESCHÄFTS-VERKÄUFE

SCHREINEREI sucht NACHFOLGER:
aus Altersgründen ist eine komplett eingerichtete Schreinerei in Solingen-Wald abzugeben. Guter Maschinenpark und Kundenstamm vorhanden.
Telefon 0171 - 838 66 22

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig,
mit einer Zusatzfarbe € **159,-**
Preis zzgl. MwSt.

KAUFGESUCHE

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schalttafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73 / 690 24 05

KAUFE
HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-4686473

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplette Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 0 63 72 / 5 09 00-24
Fax 0 63 72 / 5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter:
www.handwerksblatt.de/marktplatz

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 023 78 - 890 15 10 u. 01 57- 88 20 14 73
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN
KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN
MSH Hand second machines
Telefon 023 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht !
Telefon 02 34 / 26 32 95
oder 01 71 / 7 55 90 23

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

WILTRATEC
Ihre Verkehrssicherungsexperten für Vollsperrungen, halbseitige Sperrungen, Halteverbotszonen, Umleitungen, Verkehrsplanung/Genehmigungen Baustellenabsicherungen
Tel: 0700.88116655 · Mobil: 0171.4903330
info@wiltratec.de · www.wiltratec.de

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckmolenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51 / 12 16 22 91
Telefax 0 65 99 / 92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

STELLENANGEBOTE

FRISEURBETRIEB sucht **MEISTER** (m/w/d) mit der Option den Betrieb (besteht seit 18 Jahren) zu guten Konditionen zu übernehmen. Hohe Stammkundschaft und Laufkundschaft.
Telefon 01 77 - 26 77 100

Kleiner Preis große WIRKUNG!

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTS-ÜBERNAHMEN

NACHFOLGER für Betriebsübernahme/Verkauf in Raum Duisburg
Fensterbau-Unternehmen mit großem Kundenstamm, seit mehr als 30 Jahren bestehend, Umsatz ca. 500–900 Tsd. per Anno. Kundendienst – Wartung – Verkauf. Eigener Mitarbeiterstamm, Betriebsgelände mit Büros ca. 1600 m², Übernahme möglich.
Kontakt: gina1001@gmx.de

HALLEN + GERÜSTBAU

CONTAINER
Alle Typen und Größen
neu und gebraucht
Seecontainer, Lagercontainer, Bürocontainer, Kühlcontainer
Tel. 01905 / 266824
Fax 01905 / 266825
www.fensterwalder.eu



azubitest
Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

18 kostenlose Tests
15 Fragen
20 Minuten Zeit
Vollständig aktualisiert

praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online

Ein Service von **handwerksblatt.de**

Die nächste Ausgabe
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
erscheint am **11. November 2022**
Anzeigenschluss ist der **31. Oktober 2022**

Einfach, schnell und direkt
ein Marktplatz-Inserat
sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter
www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:
☎ Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

